



www.lena-ag.de

Lena Investment AG

Lena Investment AG München

Wertpapierprospekt vom 1. Juni 2006

ISIN DE000A0D90R9

Börsenkürzel: L1A

für

das öffentliche Angebot von

3.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien)
mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie und mit
voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2006

im Zusammenhang mit der Einbeziehung in den Open Market an der
Frankfurter Wertpapierbörse
der

Lena Investment AG
München

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

I. ZUSAMMENFASSUNG

1	Gegenstand des Prospekts	3
2	Zeitplan	3
3	Risikofaktoren	3
3.1	Unternehmensbezogene Risiken	4
3.2	Branchenbezogene Risiken	4
3.3	Rechtliche und steuerliche Risiken	5
3.4	Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot	5
4	Maßgebliche Personen und Organmitglieder	5
4.1	Vorstand	5
4.2	Aufsichtsrat	5
4.3	Abschlussprüfer 2005	5
4.4	Hauptaktionäre und Geschäfte mit verbundenen Parteien	5
5	Ausgewählte Finanzinformationen	6
6	Unternehmensgeschichte	6
6.1	Geschäftstätigkeit, Mitarbeiter und Wettbewerbsposition	6
6.2	Geschäftstätigkeit, Mitarbeiter und Wettbewerbsposition	7
6.3	Geschäfts- und Finanzlage	7
6.4	Kapitalausstattung und Verschuldung	7
6.5	Wesentliche Verträge	7
6.6	Geschäftsgang und Aussichten	7
7	Zusätzliche Angaben	8
7.1	Grundkapital	8
7.2	Genehmigtes und bedingtes Kapital	8
7.3	Firma, Sitz und Geschäftsjahr der Gesellschaft	8
7.4	Einsehbare Dokumente	8

I . Z U S A M M E N F A S S U N G

Die nachfolgende Zusammenfassung ist als Einführung zu dem Prospekt für Aktien verstehen. Die Zusammenfassung fasst ausgewählte Informationen des Prospekts zusammen und wird durch die an anderer Stelle des Prospekts enthaltenen, detaillierten Informationen, insbesondere durch die Angaben im Finanzteil und in den Abschnitten „Risikofaktoren“, „Geschäftsüberblick“, „Angaben zur Geschäfts- und Finanzlage“, „Kapitalausstattung“ und „Kapitalstruktur und Verschuldung“, ergänzt. Anleger sollten daher den gesamten Prospekt aufmerksam lesen und jede Entscheidung zur Anlage in die Aktien der Gesellschaft auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.

Für den Fall, dass von einem Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, ist der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums gegebenenfalls verpflichtet, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozeßbeginn zu tragen.

Die Lena Investment AG, München (nachfolgend auch „Gesellschaft“), die die Verantwortung für die Zusammenfassung übernommen hat oder von denen deren Erlass ausgeht, kann nach den gesetzlichen Vorschriften für den Inhalt dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

1. Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts ist die Einbeziehung in den Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse / das öffentliche Angebot sämtlicher Stück 3.000.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2006. Die 3.000.000 Stammaktien werden nachfolgend gemeinsam auch „die Aktien“ oder die „einzubeziehenden Aktien“ genannt.

Die Lena Investment AG weist darauf hin, dass die Aktien der Gesellschaft nicht in ihrem Besitz sind, sondern an ihre Aktionäre ausgegeben wurden. Mögliche Aktienerwerbe geschehen demnach nicht von der Lena Investment AG, sondern von ihren Aktionären. Der Erwerb der Aktien erfolgt gemäß den Bestimmungen des Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse.

2. Zeitplan

Für die Einbeziehung der Aktien in den Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse ist folgender Zeitplan vorgesehen:

voraussichtlich 02.06.2006	Billigung des Prospekts; Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft
voraussichtlich 09.06.2006	Handelsaufnahme im Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse/Beginn des öffentlichen Angebots

3. Risikofaktoren

Die Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf von Aktien der Lena Investment AG zusätzlich zu den übrigen in dem Prospekt enthaltenen Informationen bestimmte Risiken abwägen. Die Gesellschaft investiert in Beteiligungen, vor allem in börsennotierte Gesellschaften im Small- und MicroCap-Bereich. Jedes der nachfolgend genannten Risiken, die detailliert im Abschnitt II. „Risikofaktoren“ beschrieben werden, kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich nachteilig beeinflussen und zu einem Totalverlust der Investition des Anlegers führen:

I . Z U S A M M E N F A S S U N G

3.1. Unternehmensbezogene Risiken

- Die Lena Investment AG wird derzeit von einem Alleinvorstand ohne Vertretungsmöglichkeit geleitet. Die Gesellschaft beschäftigt neben dem Vorstand keine Mitarbeiter und hat deshalb auch keine Organisationsstruktur. Bei Krankheit, Urlaub und sonstiger Abwesenheit des Alleinvorstands ist eine Marktbeobachtung nicht gewährleistet. In dieser Zeit kann die Gesellschaft daher nicht oder nicht rechtzeitig auf Kursbewegungen reagieren.
- Der Vorstand besitzt keine Markterfahrung.
- Ein Anlageausschuss besteht nicht. Der Vorstand trifft Investitionsentscheidungen alleine.
- Die Lena Investment AG verfügt derzeit nur über ein sehr einfaches Risikomanagement, das erst noch professionalisiert wird.
- Da es sich bei der Lena Investment AG um ein „Start-up“-Unternehmen handelt, das erst seit rund neun Monaten operativ tätig ist, konnte die Gesellschaft bisher keinen dauerhaften Nachweis für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells erbringen. Auch erlauben die vorliegenden Finanzdaten keine aussagekräftige und zutreffende Prognose für die Zukunft.
- Trotz sorgfältiger Prüfung beinhaltet der Erwerb von Beteiligungen ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Zuge des Erwerbs von Beteiligungen Risiken nicht erkannt oder falsch eingeschätzt werden.
- Die Lena Investment AG kann ihre Beteiligungen möglicherweise auf Grund der Größe der Beteiligungen und der oftmals geringen Marktkapitalisierung der Unternehmen aus dem sog. Small- und MicroCap-Bereich nicht oder nicht in vollem Umfang jederzeit über die Börse veräußern.
- Die Lena Investment AG ist von öffentlich zugänglichen Informationen der Emittenten der entsprechenden Wertpapiere abhängig, da sie aufgrund des relativ geringen Investitionsvolumens vor Erwerb der Beteiligungen aus Kostengründen in der Regel keine Due-Diligence-Prüfung durchführt.
- Die Lena Investment AG wird in der Regel nur Minderheitsbeteiligungen erwerben und daher in den Gesellschaften, an denen sie eine Beteiligung erwirbt, keinen entscheidenden Einfluss ausüben können.

3.2. Branchenbezogene Risiken

- Die Geschäftsentwicklung der Lena Investment AG wird durch die konjunkturelle Entwicklung und die Entwicklung der Finanzmärkte erheblich beeinflusst. Diese Einflüsse lassen sich durch eine Diversifikation des Beteiligungsportfolios nur bedingt reduzieren. Eine hierdurch resultierende negative Entwicklung der Wertpapierdepots der Lena Investment AG würde sich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft unmittelbar nachteilig auswirken.
Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zukünftig bei Zukäufen Regionen- und/oder Branchenschwerpunkte herausbilden, die zu einer Konzentration des Regionen- und/oder Branchenrisikos führen. Verschlechtert sich die wirtschaftliche Situation in einer Branche oder einer Region, kann die Geschäftsentwicklung der Lena Investment AG beeinflusst werden.
- Die Lena Investment AG ist abhängig von Branchenbewertungen des Kapitalmarktes. Bei Branchen, die von dem Kapitalmarkt besonders positiv bewertet werden, kann dies zur Folge haben, dass bei der Beurteilung des jeweiligen Unternehmens und der von ihm emittierten Wertpapiere unabhängig von einer Fundamentalanalyse der einzelnen Unternehmen die zu dieser Branche gehörenden Unternehmen zu hoch bewertet werden. Ändert sich die Beurteilung der Branche durch den Kapitalmarkt, besteht die Gefahr, dass es im Hinblick auf die Wertpapiere dieser Branche, in die die Lena Investment AG investiert hat, zu erheblichen Kursverlusten kommen kann.
- Die Lena Investment AG steht bei ihrer Tätigkeit im Wettbewerb mit Finanz- und institutionellen Investoren, die zum Teil über deutlich höhere Ressourcen verfügen.

I . Z U S A M M E N F A S S U N G

- Naturkatastrophen, Kriege, Terroranschläge, der Ausbruch ansteckender Krankheiten und Seuchen, politische Auseinandersetzungen u.ä. können an den globalen als auch an den regionalen Kapitalmärkten unvorhergesehene Turbulenzen auslösen. Davon wäre die Gesellschaft aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit in besonderem Maße betroffen.

3.3. Rechtliche und steuerliche Risiken

- Bei der Gesellschaft wurde bisher keine steuerliche Betriebsprüfung durchgeführt. Es besteht das Risiko, dass die Finanzbehörden bezüglich der von der Gesellschaft abgegebenen Steuererklärungen in dem einen oder anderen Fall eine andere Auffassung vertreten, was zu Nachzahlungen führen kann.

3.4. Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot

- Auch nach Einbeziehung der Aktien in den Handel im Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver Handel entwickelt und auf Dauer fortsetzt, so dass Investoren unter Umständen nicht in der Lage sein werden, ihre Aktien rasch oder zum Tageskurs verkaufen zu können.
- Die Einbeziehung der Aktien der Lena Investment AG in den Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse bedeutet aufgrund der Nichtanwendbarkeit wichtiger Anlegerschutzbestimmungen (u.a. des WpHG und des WpÜG) ein erhöhtes Risiko einer Anlage in Aktien der Gesellschaft.
- Die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen durch die Gesellschaft aufgrund der ihr erteilten Ermächtigung und die Ausübung der damit verbundenen Wandlungsrechte sowie die Ausnutzung des genehmigten Kapitals kann zukünftig zu einer erheblichen Verwässerung der Anteile der Aktionäre führen.

4. Maßgebliche Personen und Organmitglieder

4.1. Vorstand

Christian Kimmig

4.2. Aufsichtsrat

Philipp Reister (Vorsitzender)
Georg Sachenbacher
Herbert Niedermeier

4.3. Abschlussprüfer 2005

Schneider + Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Schackstr. 1
80539 München

4.4. Hauptaktionäre und Geschäfte mit verbundenen Parteien

Die Gesellschaft hat keine Mitteilung nach § 20 Abs. 1 AktG erhalten, wonach einem Aktionär mehr als 25 % der Aktien der Lena Investment AG gehört. Aktionäre, die mehr als 25 % der Aktien halten, sind der Gesellschaft daher nicht bekannt.

Die Mitteilungspflicht nach §§ 21, 22 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) findet auf die Lena Investment AG keine Anwendung.

Bei der Lena Investment AG besteht keine Unternehmensverbindung nach § 15 AktG, so dass auch keine Geschäfte mit verbundenen Parteien existieren.

I . Z U S A M M E N F A S S U N G

5. Ausgewählte Finanzinformationen

Nachfolgende Tabelle enthält ausgewählte Finanzinformationen der Lena Investment AG des Rumpfgeschäftsjahres 2005, ohne dass Vorjahresvergleiche möglich sind:

Zeitraum	02.02.- 31.12.2005 (HGB) TEuro
Umsatzerlöse	2.915
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	255
Jahresüberschuss	150
Stichtag	31.12.2005 (HGB) TEuro
Gezeichnetes Kapital	500
Kapitalrücklage	0
zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	680
Eigenkapital	1.330
Bilanzsumme	1.518

6. Informationen über die Gesellschaft

6.1. Unternehmensgeschichte

Die Gesellschaft wurde durch notarielle Urkunde Nr. 5064/2005 des Notars Dr. Bernhard Schaub mit dem Amtssitz in München am 2. Februar 2005 in der Rechtsform der AG mit einem Grundkapital in Höhe von € 50.000.- gegründet. Die Gesellschaft wurde unter der Firma Blitz 05-303 am 5. April 2005 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 156636 eingetragen. Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 22. Juli 2005 wurde die Firma der Gesellschaft in „Lena Investment AG“ geändert und der Unternehmensgegenstand neu gefasst.

Die Hauptversammlung vom 26. Juli 2005 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um € 450.000.- durch die Ausgabe von 450.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Stück 450.000 Stück Aktien wurden zu einem Ausgabebetrag von € 1.- je Aktie gezeichnet und übernommen. Die Durchführung der Kapitalerhöhung um € 450.000.- auf € 500.000.- ist am 27. Juli 2005 in das Handelsregister eingetragen worden.

Die Hauptversammlung vom 24. Oktober 2005 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu € 10.000.000.- durch die Ausgabe von bis zu 10.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Bis zum 31. Dezember 2005 wurden 453.334 Aktien zu einem Ausgabebetrag von € 1,50 pro Aktie gezeichnet und somit bis zum 31. Dezember 2005 € 680.001 einbezahlt. Insgesamt wurden Stück 2.500.000 Aktien zu einem Ausgabebetrag von € 1,50 je Aktie gezeichnet und übernommen. Der Gesamtausgabebetrag wurde einbezahlt. Die Durchführung der Kapitalerhöhung um € 2.500.000.- auf € 3.000.000.- ist am 23. März 2006 in das Handelsregister eingetragen worden.

Die Gesellschaft hat mit Bekanntmachung vom 19. Mai 2006 die Aktionäre zu einer außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. Juni 2006 eingeladen. Einziger Tagesordnungspunkt ist die Beschlussfassung über die Umfirmierung der Gesellschaft in „Lena Beteiligungs AG“ und entsprechende Änderung der Satzung.

I . Z U S A M M E N F A S S U N G

6.2. Geschäftstätigkeit, Mitarbeiter und Wettbewerbsposition

Die Lena Investment AG ist eine Beteiligungsgesellschaft, die ihr Vermögen in Beteiligungen jeglicher Art investiert. Beteiligungsschwerpunkt sind börsennotierte Gesellschaften mit Sitz in Deutschland im sog. Small- und MicroCap-Bereich.

Die Lena Investment AG hat neben dem Vorstandsmitglied keine weiteren Mitarbeiter.

6.3. Geschäfts- und Finanzlage

Die Lena Investment AG konnte im Rumpfgeschäftsjahr aus dem Verkauf von Wertpapieren Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.915 und ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 255 erzielen.

Die Lena Investment AG konnte ihre bisherigen Investitionen fast ausschließlich aus Eigenmitteln finanzieren. Durch zwei Kapitalmaßnahmen wurde das Grundkapital von € 50.000.- auf € 3.000.000.- erhöht. Diese Einlagen waren Grundlage für die Ausweitung der Investitionen in börsennotierte Gesellschaften, insbesondere im sog. Small- und MicroCap-Bereich.

6.4. Kapitalausstattung und Verschuldung

Das Eigenkapital der Lena Investment AG betrug zum 31. Dezember 2005 T€ 1.330.-. Die Eigenkapitalquote beträgt damit 87,6 %.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft betragen zum 31. Dezember 2005 insgesamt T€ 29.

Zum 31. Dezember 2005 betragen die liquiden Mittel T€ 271, die Gewinnrücklagen beliefen sich auf T€ 7.

6.5. Wesentliche Verträge

Neben den Verträgen, die im normalen Geschäftsverlauf abgeschlossen werden, hat die Lena Investment AG keine wesentlichen Verträge abgeschlossen.

6.6. Geschäftsgang und Aussichten

Ein wesentlicher Faktor im laufenden Geschäftsjahr war die erfolgreiche Durchführung einer regulären Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von Stück 2.500.000 neuer Aktien der Lena Investment AG, durch die der Gesellschaft insgesamt € 3.750.000.- zugeflossen sind.

Im 1. Quartal 2006 hat die Lena Investment AG Finanzbeteiligungen an börsennotierten inländischen Gesellschaften im Gesamtumfang von € 6.987.000.- erworben und zum Teil bereits wieder veräußert. Der Bestand an Finanzbeteiligungen per Ende März 2006 beläuft sich auf € 4.490.000,-.

Die Gesellschaft wird sich auch weiterhin nach aussichtsreichen Investmentmöglichkeiten im Small- und MicroCap-Bereich umschauen, wobei diese aus Eigenmitteln finanziert werden sollen. Gerade wegen des gewachsenen Interesses an Börsengängen bzw. Listings geht die Gesellschaft von einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung aus.

Außer Finanzbeteiligungen werden derzeit weder sonstige Investitionen durchgeführt noch sind solche geplant.

I . Z U S A M M E N F A S S U N G

7. Zusätzliche Angaben

7.1. Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit € 3.000.000.- und ist eingeteilt in 3.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie.

7.2. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Die Gesellschaft verfügt derzeit über ein genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu € 1.500.000.-.

Die Gesellschaft verfügt des weiteren über ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu € 250.000.- (Bedingtes Kapital 2005). Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Rechten an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 24. Oktober 2005 bis zum 24. Oktober 2010 begeben werden können. Von vorgenannter Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 250.000.-, die Wandlungsrechte auf neue Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 250.000.- einräumen, hat der Vorstand noch keinen Gebrauch gemacht.

7.3. Firma, Sitz und Geschäftsjahr der Gesellschaft

Die Firma der Gesellschaft lautet „Lena Investment AG“. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 156 636 eingetragen.

Die Gesellschaft wurde am 2. Februar 2005 gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 5. April 2005. Gründer der Gesellschaft waren die Blitzstart Holding AG, München, deren Aktionäre zu je 37,5 % die Herren Dr. Thomas Lotz und Georg Schumacher und zu 25 % Herr Dr. Alexander Lienau waren und die Blitz Beteiligungs GmbH, München, deren alleinige Gesellschafterin die Blitzstart Holding AG war.

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr. Die Lena Investment AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.4. Einsehbare Dokumente

Folgende Unterlagen stehen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, d.h. bis zum Ablauf von einem Jahr nach Veröffentlichung bei der Lena Investment AG in Papierform zur Verfügung und können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft Schönstraße 36, 81543 München, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- Satzung der Gesellschaft
- Jahresabschluss nach HGB für das Rumpfgeschäftsjahr 2005.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

II . RISIKOFAKTOREN

1. RISIKOFAKTOREN	10
1.1 Unternehmensbezogene Risiken	10
1.2 Risiko aus der fehlenden Markterfahrung des Alleinvorstands	10
1.3 Risiko aus der fehlenden Beratung bei Investmententscheidungen	10
1.4 Risiko aus dem eingeschränkten Risikomanagement	10
1.5 Risiko aus der begrenzten Dauer der bisherigen Geschäftstätigkeit („Start-up“)	11
1.6 Risiko aus dem Anlagekonzept	11
1.7 Risiko aus der fehlenden Exit-Möglichkeit	11
1.8 Risiko aus der Abhängigkeit von öffentlich zugänglichen Informationen aufgrund fehlender Due-Diligence-Prüfung	11
1.9 Risiko wegen begrenzten Rechten bei den Beteiligungen	12
2 Branchenbezogene Risiken	12
2.1 Risiko des Kapitalmarkts	12
2.2 Risiko aus der Abhängigkeit von Branchenbewertungen des Kapitalmarktes	12
2.3 Risiko aus einem Totalverlust einer Beteiligung	13
2.4 Risiko aus einem verschärften Wettbewerb	13
2.5 Risiko einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung	13
3 Rechtliche und steuerliche Risiken	13
3.1 Rechtliche Risiken	13
3.2 Steuerliche Risiken	14
4 Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot	14
4.1 Fehlen eines öffentlichen Marktes	14
4.2 Risiken des Open Market aufgrund der Nichtanwendbarkeit wichtiger Anlegerschutzbestimmun	14
4.3 Risiken einer künftigen Verwässerung des Anteilsbesitzes bzw. der Stimm- und Dividendenrechte	14

I I . R I S I K O F A K T O R E N

Die Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Kauf von Aktien der Lena Investment AG alle nachfolgenden besonderen Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig berücksichtigen. Die Gesellschaft investiert in Beteiligungen, vor allem in börsennotierte Gesellschaften im Small- und MicroCap-Bereich. Einige der in diesem Prospekt gemachten Angaben beziehen sich auf die Zukunft und enthalten Prognosen, die mit Risiken und Unsicherheiten behaftet sind. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Beschreibung der den Plänen und Zielen zugrunde liegenden Annahmen und in Bezug auf andere, in diesem Prospekt enthaltenen vorausschauenden Angaben. Diese Angaben, welche die gegenwärtigen Erwartungen des Vorstands der Gesellschaft widerspiegeln, werden durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst, die zu erheblichen Abweichungen von den in den vorausschauenden Darstellungen beschriebenen Ergebnissen führen könnten. Einige der Faktoren, die zu solchen Ergebnissen führen könnten, werden im Rahmen der folgenden Risikofaktoren näher ausgeführt. Die Reihenfolge, in der die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts. Da einige Risiken durchaus sachbereichsübergreifende Faktoren beinhalten, dürfen die Sachbereiche nicht isoliert, sondern nur in ihrer Gesamtheit betrachtet werden.

1. Unternehmensbezogene Risiken

1.1. Risiko aus der fehlenden Organisationsstruktur

Die Lena Investment AG wird derzeit von einem Alleinvorstand geleitet. Da die Gesellschaft neben diesem Alleinvorstand keine sonstigen Mitarbeiter beschäftigt, besteht weder eine Vertretungsmöglichkeit für diesen Alleinvorstand noch eine Organisationsstruktur. Ist der Alleinvorstand aufgrund von Urlaub, Krankheit oder aus sonstigen Gründen abwesend, ist eine Marktbeobachtung im Hinblick auf die Beteiligungen im Portfolio nicht oder nicht ausreichend gewährleistet. Die Gesellschaft kann daher während der Abwesenheit des Alleinvorstands nicht oder nicht rechtzeitig auf Kursbewegungen an den Aktienmärkten reagieren. Eine hieraus möglicherweise resultierende negative Entwicklung der Wertpapierdepots der Lena Investment AG würde sich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft unmittelbar nachteilig auswirken.

1.2. Risiko aus der fehlenden Markterfahrung des Alleinvorstands

Der Alleinvorstand hat eine Lehre als Bankkaufmann abgeschlossen, besitzt aber keine beruflichen Erfahrungen im Bereich von Investmententscheidungen. Der Alleinvorstand war bisher auch nicht bei Beteiligungsgesellschaften tätig. Aufgrund dieser fehlenden Markterfahrung des Alleinvorstands kann nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken aus Investmententscheidungen nicht erkannt oder falsch eingeschätzt werden. Eine hieraus möglicherweise resultierende negative Entwicklung der Wertpapierdepots der Lena Investment AG würde sich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft unmittelbar nachteilig auswirken.

1.3. Risiko aus der fehlenden Beratung bei Investmententscheidungen

Die Lena Investment AG investiert ihr Vermögen in Beteiligungen jeglicher Art. Die Entscheidung über den Kauf oder Verkauf von Beteiligungen trifft der Vorstand allein. Insbesondere besteht kein Anlageausschuss oder ein vergleichbares Gremium, das den Alleinvorstand bei den Investmententscheidungen berät oder dessen Zustimmung der Alleinvorstand bei Investmententscheidungen bedarf.

1.4. Risiko aus dem eingeschränkten Risikomanagement

Die Gesellschaft verfügt derzeit nur über ein sehr einfaches Risikomanagement, das erst noch professionalisiert werden muss. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Schwankungen und Risiken des Kapitalmarktes nicht oder nicht in vollem Umfang erkannt oder ausgeglichen werden können. Eine hieraus möglicherweise resultierende negative Entwicklung der Wertpapierdepots der Lena Investment AG würde sich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft unmittelbar nachteilig auswirken. Sollte es darüber hinaus dem Vorstand nicht gelingen, im Zusam-

I I . R I S I K O F A K T O R E N

menhang mit dem geplanten Wachstum der Gesellschaft angemessene Strukturen und Systeme zeitnah zu schaffen, könnte dies zur Einschränkung der Fähigkeit führen, Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu steuern. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

1.5. Risiko aus der begrenzten Dauer der bisherigen Geschäftstätigkeit („Start-up“)

Bei der Lena Investment AG handelt es sich um ein sehr junges Unternehmen, das erst seit Juli 2005 oder rund neun Monaten operativ tätig ist und für das geprüfte Finanzzahlen für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2005 vorliegen, also nur für eine operative Tätigkeit von rund sechs Monaten und nicht für Jahresvergleichszeiträume. Ein dauerhafter Nachweis für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells konnte bisher noch nicht erbracht werden.

Mit der Investition in ein sog. „Start-up“ sind für den Aktionär verschiedene spezifische Risiken verbunden. So ist es zum Beispiel möglich, dass sich das Geschäftsmodell der Lena Investment AG als nicht lukrativ oder gar tragfähig erweist oder dass die vorliegenden Finanzdaten keine aussagekräftige und zutreffende Prognose für die Zukunft erlauben. Dies würde erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lena Investment AG und damit möglicherweise auf ihren Aktienkurs haben.

1.6. Risiko aus dem Anlagekonzept

Geschäftsgegenstand der Lena Investment AG ist der Erwerb, das Halten, das Verwalten und die Veräußerung von Beteiligungen an börsennotierten und nicht börsennotierten Unternehmen. Bei der Auswahl der Beteiligungen legt die Lena Investment AG keinen Fokus auf bestimmte Branchen.

Der Erwerb dieser Beteiligungen beinhaltet regelmäßig ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko. Die Lena Investment AG ist zwar bestrebt, zur Risikominimierung eine sorgfältige Auswahl der Investitionen in Beteiligungen zu treffen und die Investitionen breit zu streuen. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken nicht erkannt oder falsch eingeschätzt werden. Eine hieraus möglicherweise resultierende negative Entwicklung der Beteiligungender Lena Investment AG würde sich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft unmittelbar nachteilig auswirken.

1.7. Risiko aus der fehlenden Exit-Möglichkeit

Die Lena Investment AG ist ausschließlich abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen. Die Beteiligungsunternehmen der Lena Investment AG sind insbesondere dem sog. Small- oder MicroCap-Bereich zuzurechnen. Mit der Investition in solche Small- oder MicroCaps ist ein besonderes Risiko verbunden, da ein aktiver Handel an den Börsen über die Aktien dieser Gesellschaften aufgrund der geringen Marktkapitalisierung oft nicht stattfindet. Bei größeren Beteiligungen besteht daher das Risiko, dass die Lena Investment AG die Aktien nicht oder nicht in vollem Umfang jederzeit über die Börse veräußern kann.

1.8. Risiko aus der Abhängigkeit von öffentlich zugänglichen Informationen aufgrund fehlender Due-Diligence-Prüfung

Die Lena Investment AG ist bei dem Erwerb oder der Veräußerung von Wertpapieren in erheblichem Umfang von öffentlich zugänglichen Informationen des Emittenten der entsprechenden Wertpapiere abhängig, da sie vor Erwerb einer Beteiligung sowohl aus Kostengründen als auch aufgrund des relativ geringen Investitionsvolumens in der Regel keine Due-Diligence-Prüfung durchführt. Der Lena Investment AG ist es nur begrenzt möglich, diese Informationen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken der Beteiligungsunternehmen nicht erkannt oder falsch eingeschätzt werden. Bei falschen, unvollständigen oder irreführenden Informationen des Kapitalmarktes durch Emittenten besteht die Gefahr, dass die Gesellschaft in Aktien investiert, die aufgrund dieser falschen, unvollständigen oder irreführenden Informationen zu hoch bewertet sind. Sobald dieser Umstand bekannt wird, kann dies zu erheblichen Preisabschlägen bis hin zum Totalverlust hinsichtlich der entsprechenden Investitionen führen. Eine hierdurch resultierende negative Entwicklung der Wertpapierdepots der Lena Investment AG würde sich

I I . R I S I K O F A K T O R E N

auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft unmittelbar nachteilig auswirken.

1.9. Risiko wegen begrenzten Rechten bei den Beteiligungen

Die Lena Investment AG wird in der Regel nur Minderheitsbeteiligungen erwerben. Als Gesellschafterin ist sie grundsätzlich auf die Wahrnehmung der vertraglichen und gesetzlichen Gesellschafterrechte beschränkt, die sich jeweils aus den Regelungen des Gesellschaftsvertrages des jeweiligen Unternehmens ergeben. In Gesellschafterversammlungen der Portfoliounternehmen kann die Lena Investment AG, je nach Mehrheitsverhältnissen, überstimmt werden. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2. Branchenbezogene Risiken

2.1 Risiko des Kapitalmarkts

Aufgrund der Investition ihrer Mittel in börsennotierte Wertpapiere wird das Ergebnis der Lena Investment AG maßgeblich durch die Entwicklung der Kapitalmärkte, hier insbesondere der Aktienmarktes, und deren Marktumfeld beeinflusst. Die Gesellschaft versucht, die hierdurch entstehenden Risiken durch ein Risikocontrolling und -management, das die Gesellschaft in die Lage versetzt, schnell und situationsgerecht auf Entwicklungen der Märkte zu reagieren, gering zu halten. Die einzelnen Positionen im Portfolio werden täglich auf ihr Kurs- und Marktrisiko hin untersucht. Dieses Portfoliomanagement erfolgt auf Basis von Realtime-Kursen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es der Gesellschaft nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig gelingt, negativen Trends und Entwicklungen durch Änderung ihrer Anlagepolitik entgegenzuwirken.

Die Lena Investment AG ist darüber hinaus bestrebt, zur Risikominimierung das Beteiligungsportfolio zu diversifizieren, um die aus konjunkturellen Schwankungen resultierenden Risiken einzelner Beteiligungsunternehmen, Branchen oder Regionen zu minimieren. Konjunkturelle Entwicklungen und die Entwicklung der Finanzmärkte insgesamt vollziehen sich jedoch zunehmend branchen- und regionenübergreifend. Die Risiken aus konjunkturellen Einflüssen oder der Einfluss der Finanzmärkte auf den geschäftlichen Erfolg der Lena Investment AG lassen sich durch eine Diversifikation daher nur bedingt reduzieren. Schwankungen des Kapitalmarkts können daher möglicherweise nicht oder nicht in vollem Umfang aufgefangen oder ausgeglichen werden. Eine hierdurch resultierende negative Entwicklung der Wertpapierdepots der Lena Investment AG würde sich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft unmittelbar nachteilig auswirken.

Trotz der beabsichtigten Diversifikation des Beteiligungsportfolios kann darüber hinaus nicht ausgeschlossen werden, dass sich zukünftig bei Investitionen Regionen- und/oder Branchenschwerpunkte herausbilden, die zu einer Konzentration des Regionen- und/oder Branchenrisikos führen.

2.2 Risiko aus der Abhängigkeit von Branchenbewertungen des Kapitalmarktes

Der Kapitalmarkt ist dadurch gekennzeichnet, dass er sich darum bemüht, die zukünftige Entwicklungen ganzer Branchen im positiven wie negativen Sinne vorherzusehen. Bei Unternehmen, die zu einer Branche gehören, der vom Kapitalmarkt eine besonders positive Zukunft beschieden wird – gegenwärtig etwa die Nano- oder die Solartechnologie - kann dies zur Folge haben, dass aufgrund der erheblichen Zukunftserwartungen in die jeweilige Branche die klassischen Kriterien einer Unternehmensbewertung bei der Beurteilung des jeweiligen Unternehmens und der von ihm emittierten Wertpapiere in den Hintergrund rücken. Es besteht daher die Gefahr, dass die von Unternehmen dieser Branche ausgegebenen Wertpapiere unabhängig von einer Fundamentalanalyse und damit als zu hoch bewertet werden. Die jüngere Vergangenheit der so genannten New Economy hat darüber hinaus gezeigt, dass gerade in den vom Kapitalmarkt als besonders positiv beurteilten Branchen zahlreiche Unternehmer diesen Trend dazu nutzen, im Rahmen eines Börsengangs Wertpapiere zu emittieren, obwohl sie die allgemein vom Kapitalmarkt in die jeweilige Branche gesteckten Erwartungen auf keinen Fall werden erfüllen können.

Ändert sich die allgemeine Auffassung des Kapitalmarktes im Hinblick auf die betreffende Branche oder das jeweilige Unternehmen, etwa weil die hochgesteckten Erwartungen nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können,

I I . R I S I K O F A K T O R E N

besteht die Gefahr, dass es im Hinblick auf diese Wertpapiere zu erheblichen Kursverlusten kommt. Dies kann auch dann der Fall sein, wenn im Fall des konkreten Unternehmens eine Abwertung nicht oder nicht in demselben Ausmaß gerechtfertigt wäre. Es kann sogar dazu kommen, dass eine gesamte Branche, die vom Kapitalmarkt zunächst als besonders positiv bewertet wurde, für erhebliche Zeiträume als besonders negativ bewertet wird. In der jüngeren Vergangenheit ist dieses Phänomen beispielsweise für die Biotechnologie eingetreten.

Investiert die Gesellschaft in Unternehmen, die einer Branche angehören, die vom Kapitalmarkt als besonders positiv beurteilt wird, besteht das Risiko, dass die Wertpapiere des konkreten Unternehmens vom Markt zu hoch bewertet sind oder das Unternehmen die allgemein in die Branche gesetzten Erwartungen nicht erfüllen kann. Dieses Risiko wird dadurch erhöht, dass die Gesellschaft bei den Investitionsentscheidungen auf öffentlich zugängliche Informationen angewiesen ist, die bei Unternehmen, die einer derartigen Modeströmung am Kapitalmarkt unterliegen, unter Umständen positiv gefärbt sein können. Es besteht darüber hinaus die Gefahr, dass die Gesellschaft einen sich vom positiven zum negativen hin ändernden Markttrend nicht rechtzeitig erkennt und dadurch ihre Desinvestitionsentscheidung zu spät trifft. Dies kann ganz erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2.3. Risiko aus einem Totalverlust einer Beteiligung

Sollte ein Beteiligungsunternehmen insolvent werden, hätte dies den Totalverlust der Beteiligung zur Folge. Dies wiederum kann sich ganz erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

2.4. Risiko aus einem verschärften Wettbewerb

Wichtige Grundbedingung für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit der Lena Investment AG ist es, eine ausreichende Zahl von attraktiven Wertpapieren zu identifizieren und in diese mittels des verfügbaren Anlagekapitals zu investieren. Die Gesellschaft steht in ihrem Markt mit Finanz- und institutionellen Investoren einerseits im Wettbewerb um das Kapital finanzkräftiger Geldgeber und andererseits um den günstigen Einstieg in attraktive börsennotierte Unternehmen. Diese Finanzinvestoren verfügen zum Teil über deutlich größere finanzielle Ressourcen und höhere Managementkapazitäten als die Gesellschaft. In der Zukunft könnte es zu einer Verschärfung der Wettbewerbsintensität bei der Einwerbung neuen Kapitals kommen, wodurch sich die Wachstumschancen der Gesellschaft verschlechtern könnten.

2.5. Risiko einer negativen wirtschaftlichen Entwicklung

Naturkatastrophen, Kriege, Terroranschläge, der Ausbruch ansteckender Krankheiten, politische Auseinandersetzungen u.ä. können sowohl an den globalen als auch an den regionalen Kapitalmärkten unvorhergesehene Turbulenzen auslösen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Lena Investment AG ist aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit in besonderem Maße von solchen „Ereignissen höherer Gewalt“ betroffen.

3. Rechtliche und steuerliche Risiken

3.1. Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken sind derzeit nicht zu erkennen.

I I . R I S I K O F A K T O R E N

3.2. Steuerliche Risiken

Bei der Lena Investment AG wurde bisher keine steuerliche Betriebsprüfung durchgeführt. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die von ihr mit den Steuerberatern der Gesellschaft erstellten Steuererklärungen vollständig und korrekt abgegeben wurden und erwartet im Falle einer steuerlichen Betriebsprüfung keine erheblichen Änderungen der bisher ergangenen Steuerbescheide und damit verbundene Nachzahlungen. Sollte die Finanzbehörden eine andere Auffassung vertreten, kann dies zu Steuernachforderungen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.

4. Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot

4.1. Fehlen eines öffentlichen Marktes

Vor dem öffentlichen Angebot gab es keinen öffentlichen Markt für Aktien der Lena Investment AG.

Auch nach Einbeziehung der Aktien der Lena Investment AG in den Handel im Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse gibt es keinen staatlich organisierten Markt für Aktien der Lena Investment AG. Folglich besteht ein erhöhtes Risiko, dass sich nach der Einbeziehung der Aktien in den Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse kein aktiver Handel für die Aktien der Lena Investment AG auf Dauer entwickelt. Investoren werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Aktien rasch oder zum Tageskurs zu verkaufen. Der Aktienpreis zum Zeitpunkt der Einbeziehung der Aktien der Lena Investment AG in den Handel im Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden. Ferner ist zu beachten, dass es einigen institutionellen Anlegern nicht gestattet ist, außerhalb eines staatlich organisierten Marktes gehandelte Aktien zu erwerben. Überdies können institutionelle Anleger auch gebunden sein, nur Aktien von Unternehmen mit einer bestimmten Mindest-Marktkapitalisierung zu erwerben, welche über der zu erwartenden Marktkapitalisierung der Lena Investment AG liegen könnte.

4.2. Risiken des Open Market aufgrund der Nichtanwendbarkeit wichtiger Anlegerschutzbestimmungen

Auch nach Einbeziehung der Aktien der Lena Investment AG in den Handel im Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse gelten wichtige Anlegerschutzbestimmungen nicht, wie u.a. die Ad-hoc-Publizitätspflicht gemäß § 15 Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“), die Meldepflichten bei Erreichen von Beteiligungen in bestimmter Höhe (Schwellenwerte) gemäß §§ 21 ff. WpHG, die Vorschriften zu Director's Dealings gemäß § 15 a WpHG, die Verpflichtung zu Zwischenberichten nach § 40 Börsengesetz in Verbindung mit § 53 Börsenzulassungsverordnung sowie das Pflichtangebot bei Kontrollwechsel gemäß § 35 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG). Zielgruppe für den Handel im Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse sind deshalb informierte, risikobewusste Investorengruppen bzw. qualifizierte Anleger gemäß § 2 Nr. 6 Wertpapierprospektgesetz (WpPG). Aufgrund der Nichtanwendbarkeit wichtiger Anlegerschutzbestimmungen im Open Market sollte sich ein Anleger deshalb des erhöhten Risikos einer Anlage in Aktien der Lena Investment AG als im Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelter Aktiengesellschaft bewusst sein.

4.3. Risiken einer künftigen Verwässerung des Anteilsbesitzes bzw. der Stimm- und Dividendenrechte

Der Vorstand der Lena Investment AG ist durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. Oktober 2005 ermächtigt, Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die zu einem Bezug von Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 250.000.- (das entspricht derzeit 250.000 Aktien) berechtigen. In diesem Zusammenhang wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu € 250.000.- beschlossen. Daneben steht der Gesellschaft noch ein genehmigtes Kapital in Höhe von bis zu € 1.500.000.- zur Verfügung.

Die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen durch die Gesellschaft und die Ausübung der damit verbundenen Wandlungsrechte sowie die Ausnutzung des genehmigten Kapitals kann zukünftig zu einer erheblichen Verwässerung der Anteile der Aktionäre führen.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

III . B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

1	Verantwortliche Personen	19
2.	Abschlussprüfer	19
2.1	Abschlussprüfer	19
2.2	Wechsel des Abschlussprüfers	19
3	Zukunftsgerichtete Aussagen	19
4	Ausgewählte Finanzinformationen	20
5	Angaben über die Gesellschaft	20
5.1	Unternehmensgeschichte und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft	20
5.1.1	Firma	20
5.1.2	Registergericht und Registernummer	20
5.1.3	Gründung, Dauer und Geschäftsjahr	20
5.1.4	Sitz, Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung, Anschrift	21
5.1.5	Unternehmensgeschichte	21
5.2	Investitionen	21
5.2.1	Die wichtigsten Investitionen der Vergangenheit	21
5.2.2	Die wichtigsten laufenden Investitionen	21
5.2.3	Die wichtigsten künftigen Investitionen	21
6	Geschäftsüberblick	21
6.1	Haupttätigkeitsbereiche	21
6.1.1	Geschäftstätigkeit	22
6.1.2	Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen	22
6.2	Wichtigste Märkte	22
6.2.1	Beschreibung der Märkte	22
6.2.2	Aufschlüsselung der Gesamtumsätze	22
6.3	ußergewöhnliche Einflüsse	23
6.4	Abhängigkeit von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder Herstellungsverfahren	23
6.5	Wettbewerbsposition	23
7	Geschäftsplan	23
7.1	Unternehmensziele	24
7.2	Unternehmensstrategie	24
8	Organisationsstruktur	24
8.1	Organisationsstruktur	25

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

8.2	Beteiligungen	26
9	Sachanlagen	26
9.1	Sachanlagen	26
9.2	Umweltrelevante Fragen hinsichtlich der Sachanlagen	26
10	Angaben zur Geschäfts- und Finanzlage	27
10.1	Finanzlage	27
10.2	Ertragslage (Betriebsergebnisse)	28
10.3	Betriebliche Einflussfaktoren	28
10.4	Wesentliche Veränderungen der Nettoumsätze/Nettoerträge	29
10.5	Staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Einflussfaktoren	29
11	Kapitalausstattung	29
11.1	Kapitalausstattung (kurz- und langfristig)	29
11.2	Erläuterung der Kapitalflussrechnung	30
11.3	Fremdfinanzierungsbedarf und Finanzierungsstruktur	30
11.4	Beschränkungen hinsichtlich der Kapitalausstattung	30
11.5	Zukünftige Finanzierungsquellen	30
12	Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen	30
13	Trendinformationen	31
13.1	Trendinformationen	31
13.2	Geschäftsaussichten	31
14	Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane, oberes Management und Gründer	31
14.1	Vorstand, Aufsichtsrat und oberes Management	31
14.1.1	Vorstand	32
14.1.2	Aufsichtsrat	33
14.1.3	Oberes Management	33
14.1.4	Ergänzende Informationen	33
14.1.5	Gründer	33
14.2	Interessenkonflikte	34
14.2.1	Interessenkonflikte	34
14.2.2	Entsende- oder Beststellungsrechte	34
14.2.3	Veräußerungsbeschränkungen	34
15	Bezüge und Vergünstigungen	34

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

15.1	Vergütungen	34
15.1.1	Vorstand	34
15.1.2	Aufsichtsrat	34
15.2	Rückstellungen für Pensions- und Rentenverpflichtungen	34
16	Praktiken der Geschäftsführung	35
16.1	Amtsdauer der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder	35
16.1.1	Vorstand	35
16.1.2	Aufsichtsrat	35
16.2	„Golden-Parachute“-Klauseln	35
16.3	Audit- und Vergütungsausschuss	35
16.4	Corporate Governance Erklärung	35
17	Beschäftigte	35
17.1	Mitarbeiter	35
17.2	Aktienbesitz und Aktienoptionen	35
17.3	Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	36
18	Hauptaktionäre	36
18.1	Stimmrechte der Hauptaktionäre	36
18.2	Stimmrechte der Hauptaktionäre	36
18.3	Beherrschungsverhältnisse	36
18.4	Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse	36
19	Geschäfte mit verbundenen Parteien	36
20	Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lena Investment AG	36
20.1	Historische Finanzinformationen	36
20.2	Interims- und sonstige Finanzinformationen	37
20.3	Sonstige geprüfte Angaben	37
20.4	Dividendenpolitik	37
20.5	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	37
20.6	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Lena Investment AG seit dem 31. Dezember 2005	37
21	Zusätzliche Angaben	37

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

21.1	Aktienkapital	37
21.1.1	Grundkapital und Aktien	37
21.1.2	Aktien, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind	38
21.1.3	Eigene Aktien	38
21.1.4	Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere einschließlich Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung	38
21.1.5	Genehmigtes Kapital	39
21.1.6	Bedingtes Kapital	39
21.1.7	Entwicklung des gezeichneten Kapitals	39
21.2	Satzung und Statuten der Gesellschaft	40
21.2.1	Unternehmensgegenstand	40
21.2.2	Satzungsregelungen in Bezug auf Vorstand und Aufsichtsrat	41
21.2.3	Mit den Aktien verbundene Rechte, Vorrechte und Beschränkungen	42
21.2.4	Änderung der Rechte von Aktieninhabern	43
21.2.5	Hauptversammlung	43
21.2.6	Wechsel in der Kontrolle der Gesellschaft	44
21.2.7	Offenzulegende Schwellenwerte des Aktienbesitzes	44
21.2.8	Satzungsregelungen hinsichtlich Kapitalveränderungen	44
22	Wesentliche Verträge	44
23	Angaben von Seiten Dritter, Erklärungen von Seiten Sachverständiger und Interessenerklärungen	44
23.1	Erklärung hinsichtlich Sachverständiger	44
23.2	Hinweis zu Quellenangaben	44
24	Einsehbare Dokumente	45
25	Angaben über Beteiligungen zum Stichtag 31. März 2006	45

I I I . B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

1. Verantwortliche Personen

Die Lena Investment AG mit Sitz in München übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts (nachfolgend „Prospekt“) und erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

2. Abschlussprüfer

2.1. Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr 2005 nach HGB wurde durch die Schneider + Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Schack-strasse 1, 80539 München, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der genannte Abschluss ist in diesem Prospekt in Abschnitt V. „Historische Finanzinformationen“ abgedruckt.

Die Schneider + Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer München und wurde durch die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 15. März 2006 auch zum Abschlussprüfer für das laufende Geschäftsjahr 2006 gewählt.

2.2. Wechsel des Abschlussprüfers

Ein Wechsel des Abschlussprüfers hat bisher nicht stattgefunden.

3. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind solche Angaben, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen enthalten bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungen der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften oder Beteiligungen oder der relevanten Branchen wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem: Anlageverhalten der Anleger, wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen, Wettbewerb durch andere Unternehmen, Kapitalbedürfnisse der Gesellschaft, Finanzierungskosten, die Fähigkeit, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten.

Die Geschäftstätigkeit der Lena Investment AG unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die zukünftigen Ereignisse möglicherweise auch nicht eintreten. Weder die Gesellschaft noch ihre Geschäftsleitung können daher für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen eintreten.

I I I . B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

4. Ausgewählte Finanzinformationen

Die nachfolgenden Kennzahlen sind aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das Rumpfgeschäftsjahr 2005 abgeleitet. Der genannte Abschluss ist in Abschnitt V. „Historische Finanzinformationen“ dieses Prospekts abgedruckt.

Zeitraum	02.02.- 31.12.2005 (HGB) TEuro
Umsatzerlöse	2.915
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	255
Stichtag	02.02.- 31.12.2005 (HGB) TEuro
Flüssige Mittel	271
Finanzinvestitionen	1.229
Gezeichnetes Kapital	500
Kapitalrücklage	0
Eigenkapital	1.330
Bilanzsumme	1.518
Mitarbeiter	0

5. Angaben über die Gesellschaft

5.1. Unternehmensgeschichte und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft

5.1.1 Firma

Die Firma der Gesellschaft lautet: Lena Investment AG. Der rechtliche Name entspricht dem kommerziellen Namen der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat mit Bekanntmachung vom 19. Mai 2006 die Aktionäre zu einer außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. Juni 2006 eingeladen. Einziger Tagesordnungspunkt ist die Beschlussfassung über die Umfirmierung der Gesellschaft in „Lena Beteiligungs AG“ und entsprechende Änderung der Satzung.

5.1.2 Registergericht und Registernummer

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 156636 eingetragen.

5.1.3 Gründung, Dauer und Geschäftsjahr

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Vertrag vom 2. Februar 2005 von der Blitzstart Holding AG, München, und der Blitz Beteiligungs GmbH, München, als Vorratsgesellschaft unter der Firma „Blitz 05-303 AG“ mit Sitz in München und einem Grundkapital in Höhe von € 50.000.- gegründet und am 5. April 2005 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Aktionäre der Blitzstart Holding AG, München, waren zu je 37,5 % die Herren Dr. Thomas Lotz und Georg Schumacher und zu 25 % Herr Dr. Alexander Lienau. Alleinige Gesellschafterin der Blitz Beteiligungs GmbH, München, war die Blitzstart Holding AG.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juli 2005, eingetragen im Handelsregister am 27. Juli 2005, wurde die Firma in „Lena Investment AG“ geändert und der Gegenstand des Unternehmens neu gefasst.

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

I I I . B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

5.1.4. Sitz, Rechtsform, maßgebliche Rechtsordnung, Anschrift

Der Sitz der Lena Investment AG ist München. Die Geschäftsanschrift lautet Schönstraße 36, 81543 München. Telefonisch ist die Gesellschaft unter +49-89-97 606 580 erreichbar.

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.

Maßgebliche Rechtsordnung für die Gesellschaft ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

5.1.5. Unternehmensgeschichte

- | | |
|------------------|---|
| 2. Februar 2005 | Gründung als Blitz 05-303 AG. Unternehmensgegenstand war die Verwaltung eigenen Vermögens. |
| 22. Juli 2005 | Umfirmierung in Lena Investment AG; Neufassung des Unternehmensgegenstands. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten, das Verwalten und die Veräußerung von Beteiligungen jeglicher Art. Genehmigungspflichtige Tätigkeiten, insbesondere solche nach § 34 c GewO, werden nicht ausgeübt. |
| 26. Juli 2005 | Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals um € 450.000.- (Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 27. Juli 2005) |
| 24. Oktober 2005 | Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands über die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 250.000.-, Beschlussfassung über eine bedingte Kapitalerhöhung um bis zu € 250.000.- sowie eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen um bis zu € 10.000.000.- (Bis zum 31. Dezember 2005 wurden 453.334 Aktien zum Ausgabebetrag von € 1,50 pro Aktie gezeichnet, gesamt bis zum 31. Dezember 2005 somit € 680.001,- eingezahlt; die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von € 2.500.000.- in das Handelsregister erfolgte am 23. März 2006). |
| 15. März 2006 | Beschlussfassung über die Schaffung eines genehmigten Kapitals um bis zu € 1.500.000.- (Eintragung der Schaffung des genehmigten Kapitals in das Handelsregister am 23. März 2006) |

Die Gesellschaft hat mit Bekanntmachung vom 19. Mai 2006 die Aktionäre zu einer außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. Juni 2006 eingeladen. Einziger Tagesordnungspunkt ist die Beschlussfassung über die Umfirmierung der Gesellschaft in „Lena Beteiligungs AG“ und entsprechende Änderung der Satzung.

5.2. Investitionen**5.2.1. Die wichtigsten Investitionen der Vergangenheit**

Im Rumpfgeschäftsjahr 2005 wurden neben den Finanzinvestitionen, die zum 31. Dezember 2005 einen Bilanzansatz in Höhe von € 1.229.638,99 ausweisen, lediglich Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung in geringem Umfang getätigt.

Die Finanzinvestitionen betrafen ausschließlich Wertpapiere des Umlaufvermögens. Die Anlagestrategie sah und sieht keinen besonderen Branchen- oder Diversifikationsschwerpunkt vor. Die Gesellschaft investiert ausschließlich chancenorientiert. Im Beteiligungsportfolio der Gesellschaft zum 31. Dezember 2005 waren ausschließlich Werte deutscher Unternehmen. Die beiden größten Positionen betrafen Werte aus dem Bericht Medien/Print und Advertising. Die anderen Werte waren gestreut u.a. in den Bereichen Pharma/Biotechnology, Transport/Logistic und Software. Die gehaltenen Wertpapiere wurden im Regierten Markt und im Freiverkehr gehandelt.

I I I . B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

5.2.2. Die wichtigsten laufenden Investitionen

Im 1. Quartal 2006 hat die Lena Investment AG Finanzbeteiligungen an börsennotierten inländischen Gesellschaften im Gesamtvolumen von € 6.987.000,- erworben und zum Teil bereits wieder veräußert. Der Bestand an Finanzbeteiligungen per Ende März 2006 beläuft sich auf € 4.490.000,-. Diese Investitionen betreffen insbesondere die Beteiligung an Kapitalerhöhungen der ARBOmedia AG, München, der DLO Deutsche Logistik Outsourcing AG, Potsdam, der Neue Sentimental Film AG, Frankfurt/Main sowie der Schweizer Electronic AG, Schramberg. Diese Finanzanlagen wurden ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert. Diese Eigenmittel resultieren zum einen aus der am 23. März 2006 im Handelsregister eingetragenen Barkapitalerhöhung, zum anderen aus bereits erwirtschafteten Gewinnen des 1. Quartals 2006. Am 30. April 2006 hat die Gesellschaft eine 49%-ige Beteiligung an der im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 159 319 eingetragenen Black Box Capital AG mit Sitz in München übernommen. Die Gesellschaft hat im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital der DLO Deutsche Logistik Outsourcing AG, die der Vorstand am 11. Mai 2006 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 18. Mai 2006 beschlossen hat, 115.000 Aktien der DLO Deutsche Logistik Outsourcing AG gezeichnet. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist bislang nicht in das Handelsregister eingetragen worden.

5.2.3 Die wichtigsten künftigen Investitionen

Die Lena Investment AG wird auch künftig Beteiligungen an börsennotierten Gesellschaften insbesondere im Small- und MicroCap-Bereich eingehen, die nach Auffassung der Gesellschaft ein Markt- und Ertragspotential bieten, ohne auf bestimmte Branchen oder Märkte konzentriert zu sein. Sonstige Investitionen sind derzeit nicht geplant.

6. Geschäftsüberblick**6.1. Haupttätigkeitsbereiche****6.1.1 Geschäftstätigkeit**

Als Beteiligungsgesellschaft investiert die Lena Investment AG ihre Mittel in Beteiligungen jeglicher Art. Der Anlage-schwerpunkt liegt in börsennotierten Gesellschaften mit Sitz in Deutschland im Small- und MicroCap-Bereich, ohne jedoch auf bestimmte Branchen und Märkte konzentriert zu sein. Entscheidend für eine Investitionsentscheidung ist vielmehr das Markt- und Ertragspotential einer möglichen Beteiligung. Die Lena Investment AG erwirbt die Beteiligungen insbesondere durch Zeichnung von Aktien im Rahmen von Börsengängen (IPOs) aussichtsreicher Gesellschaften, durch Beteiligung an Kapitalmaßnahmen von börsennotierten Gesellschaften sowie durch den Kauf von Aktienpaketen (Block Trades) im Rahmen von außerbörslichen Umplatzierungen von Fonds und institutionellen Investoren. Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist satzungsgemäß nicht gemäß § 2 Abs. 5 Investmentgesetz auf die Anlage und Verwaltung der Mittel nach dem Grundsatz der Risikomischung begrenzt. Das Investmentgesetz ist deswegen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht anwendbar.

Marken, Domains

Die Lena Investment AG ist nicht Inhaberin beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragener Marken.

Die Lena Investment AG ist Inhaberin der Domains www.lena-ag.de, www.lena-invest.de und www.lena-invest.com.

Regulatorische Vorschriften

Die Lena Investment AG unterliegt keinen speziellen regulatorischen Vorschriften, insbesondere fällt die Lena Investment AG nicht unter das „Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften“, das „Kreditwesengesetz“ oder unter das „Investmentgesetz“.

I I I . B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

6.1.2. Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen

Neue Produkte oder Dienstleistungen sind derzeit nicht geplant.

6.2. Wichtigste Märkte

6.2.1 Beschreibung der Märkte

Die Lena Investment AG investiert ihre Mittel insbesondere in börsennotierte Gesellschaften im Small- und MicroCap-Bereich mit Sitz in Deutschland. In den Bereich der Small- und MicroCaps fallen börsennotierte Unternehmen, die eine Marktkapitalisierung von weniger als € 150 Mio. aufweisen. Von den knapp 6.000 in ganz Europa gehandelten Werten fallen knapp über 3.200 unter diese Kategorie. Gerade diese Unternehmen verfügen in der Regel über eine geringe Eigenkapitalquote und haben dadurch oft einen erhöhten Bedarf an kurzfristigen Kapitalerhöhungen durch Investoren. Die Aktien dieser Gesellschaften aus dem Small- und MicroCap-Bereich werden sowohl in organisierten als auch in nicht-organisierten Märkten gehandelt.

Wegen der Investition in börsennotierte Gesellschaften ist die Entwicklung der Kapitalmärkte für die Geschäftstätigkeit und –entwicklung der Lena Investment AG von entscheidender Bedeutung.

Allein in den Jahren 2004 und 2005 konnten alle wichtigen Börsen-Indices eine Steigerung verbuchen. So konnte alleine der DAX von Anfang 2004 bis Ende 2005 einen Anstieg von 3.965 auf 5.408 Punkte vorweisen. Auch der Prime All Share Index wuchs von 1.439 Punkten Anfang 2004 auf über 1.925 Punkte Ende 2005 (Quelle: http://www.deutscheboerse.com/dbag/dispatch/de/kir/gdb_navigation/market_data_analytics/20_indices). Dieser positive Trend an den Kapitalmärkten hat sich auch im bisherigen Geschäftsjahr 2006 fortgesetzt und stützt sich insbesondere auf positive Konjunktursignale, die sich auch in überwiegend guten Quartalsergebnissen und verbesserten Gewinnerwartungen der Unternehmen widerspiegeln. Die robusten Konjunkturerwartungen litten dabei nur begrenzt unter dem hohen Ölpreis.

Ein für das Geschäftsfeld der Lena Investment AG wesentlicher Faktor ist auch die Anzahl der Börsengänge/Listings an den inländischen Börsen. Während in 2004 kaum Börsengänge zu verzeichnen waren, wurden bereits in 2005 über 50 Börsengänge inklusive Listings an inländischen Börsen durchgeführt. In 2006 wird diese Zahl nach bisherigen Schätzungen übertroffen werden. So werden nach den derzeitigen Planungen in 2006 mehr als 50 Gesellschaften erstmals ihre Aktien an einem inländischen Börsensegment notiert haben (Quelle: <http://www.goingpublic.de/vorschau/watchlist/watchlistdate.hbs>). Diese Steigerung von Börsengängen zeigt, dass neben der gestiegenen Investitionsbereitschaft privater und vor allem institutioneller Investoren sich die Börse als wichtige Quelle für Privatunternehmen und Spin-offs von Konzernen herausstellt. Nachdem überwiegend Unternehmen aus der Technologiebranche diesen Weg schon seit Jahren genutzt haben, ist dieser Ansatz zur Kapitalbeschaffung für Unternehmen aus allen Branchenbereichen interessant geworden. Auch die Private Equity-Fonds sehen einen Börsengang als Möglichkeit für ein Exit aus ihren Investitionen. Mit der europaweiten Umsetzung der Eigenkapitalvorschriften durch Basel II nutzen börsennotierte Unternehmen verstärkt die Beschaffung von Kapitalmitteln über die Börse für Investitionen, zur Verstärkung des Eigenkapitals und der allgemeinen Liquidität.

6.2.2 Aufschlüsselung der Gesamtumsätze

Die nachfolgende Darstellung gibt die Umsatzerlöse der Lena Investment AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2005 wieder.

	02.02. – 31.12.2005 (HGB) in TEuro
Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren	2.915
Summe	2.915

6.3. Außergewöhnliche Einflüsse

Die Geschäftstätigkeit der Lena Investment AG wurde bislang durch keine außergewöhnlichen Faktoren beeinflusst.

I I I . B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

6.4 Abhängigkeit von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder Herstellungsverfahren

Die Lena Investment AG verfügt über keine Patente, Lizenzen oder Industrie-, Handels- und Finanzierungsverträge oder besondere Herstellungsverfahren und ist somit auch nicht von solchen abhängig.

6.5 Wettbewerbsposition

Die Lena Investment AG steht hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit als Beteiligungsgesellschaft insbesondere im Wettbewerb zu Anbietern von Aktienfonds. Der Vorstand der Lena Investment AG verfügt in der Regel über größere Entscheidungsspielräume als ein Fondsmanagement, das überwiegend an fest definierte Anlageregularien und –parameter gebunden ist. Fondsgesellschaften fallen zudem unter das Investmentgesetz bzw. das Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (KAAG) und sind damit insbesondere hinsichtlich des Investitionsgrads, d.h. des Anteils des Fondsvermögens, der in Wertpapiere, Immobilien und Derivate angelegt sein muss, an gesetzliche Vorgaben gebunden und in der Folge weniger flexibel in der Veranlagung von Investitionskapital.

Die Lena Investment AG verbindet positive Effekte, die sich aus der breiten Streuung (durchschnittlich zehn Beteiligungen) ihres Vermögens auf verschiedene börsennotierte Aktiengesellschaften ergeben, mit dem Vorteil, unabhängig von den für Fondsgesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften agieren zu können, und grenzt sich so von ihren Wettbewerbern ab. Für die Lena Investment AG existieren weder maximale oder minimale Investitionsquoten noch strikte Bindungen an eine genauestens dargelegte Strategie. Es kommt bei der Lena Investment AG nicht zu Kapitalabflüssen, wie es bei Fonds in mageren Börsenzeiten regelmäßig zu verzeichnen ist.

Die meisten Beteiligungsgesellschaften wie z.B. die Deutsche Beteiligungs AG verfügen über ein gestreutes Anlagenportfolio, in denen auch nicht börsennotierte Unternehmen als Private Equity- Investment vertreten sind, oder richten ihren Fokus auf bestimmte Branchen oder Märkte. Investitionen im Private Equity-Bereich beinhalten ein hohes Maß an Gewinnchancen, aber auch Risiken. In diesem Bereich fehlt im Regelfall die kurzfristige Exit-Möglichkeit und eine damit verbundene geringere Liquidität und Flexibilität der getätigten Investitionen. Zudem erweisen sich Beteiligungen im Private Equity-Bereich oft als beratungsintensiv und bedürfen typischerweise einer personal- und zeitintensiven Unterstützung durch den Investor. Gleiches gilt auch für die Branchenspezialisten, die das notwendige Know-how entweder mittels eigenem Fachpersonal (Berater) vorhalten oder durch teure externe Dienstleister zukaufen müssen. Zudem beinhalten diese Investments schon per se meist einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, der typischerweise mehrere Jahre bis zur Realisierung eines Exits betragen kann.

Als direkter Mitbewerber auf dem Markt der Lena Investment AG lassen sich am ehesten Gesellschaften wie die KST Beteiligungs AG, Stuttgart, oder die Trade&Value AG, Oldenburg, heranziehen, die eine ähnliche Investmentstrategie verfolgen. Beide Aktiengesellschaften konnten in den letzten Jahren eine Steigerung bei Gewinn und Aktienkurs erzielen und damit die erfolgreiche Umsetzung eines Konzepts mit Schwerpunkt der Investitionen in bereits börsennotierte Unternehmen vorlegen.

7. Geschäftsplan**7.1 Unternehmensziele**

Die Lena Investment AG investiert vorrangig in deutsche Aktien mit einer niedrigen Marktkapitalisierung, da sich in diesem Bereich interessante Anlagemöglichkeiten ergeben. Durch Identifikation und gewinnbringende Umsetzung solcher Investments soll auch in Zukunft eine überdurchschnittliche Rendite erwirtschaftet werden. Durch die Unabhängigkeit von externen Finanzgebern, einem brachenübergreifenden Investmentfokus und die Möglichkeit einer relativ flexiblen Anpassung der einzelnen Investitionen an sich ändernde Marktgegebenheiten soll der innere Wert des Unternehmens gesteigert werden. Das Grundkapital der Gesellschaft soll abhängig von der Börsenentwicklung erhöht werden, um eine gesteigerte Marktposition zu erreichen. Die Eigenkapitalquote der Lena Investment AG soll auch in den kommenden Jahren über 80% liegen.

Mittelfristig soll die Gesellschaft als wichtiger Partner für Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung bis zu € 100 Mio. auftreten. Gerade in diesem Marktsegment eröffnen sich für kleinere Investoren wie die Lena Investment AG durch ihre

III. B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

höhere Flexibilität und den direkten Kommunikationsaustausch mit dem Management gegenüber großen Banken und Investmentfonds neue Chancen.

7.2 Unternehmensstrategie

Die Strategie der Lena Investment AG ist es, Wertsteigerungen in bestehenden Positionen zu realisieren und börsennotierte Gesellschaften zu finden, deren Aktien unterbewertet sind und ein überdurchschnittliches Kurspotential versprechen, in diese Aktien zu investieren und nach einer entsprechenden Wertsteigerung wieder zu verkaufen.

Die Unabhängigkeit der Lena Investment AG bei ihren Investitionsentscheidungen von externen Kapitalgebern sowie flexible Abwicklungsmöglichkeit ohne größere gesetzliche Auflagen bieten ein besonderes Erfolgs- und Differenzierungspotential gegenüber ähnlichen Investmentgesellschaften am Markt.

Durch die Fokussierung auf börsennotierte Gesellschaften kann die Lena Investment AG im Gegensatz zu Unternehmen im Private Equity-Bereich schneller und flexibler durch Transaktionen an den Wertpapierbörsen reagieren. Das ermöglicht der Lena Investment AG als Investmentgesellschaft einen geringen Verwaltungsaufwand und eine schlanke Organisationsstruktur.

Insbesondere kleinere Unternehmen, die von den größeren Marktteilnehmern und Banken weniger Beachtung und Unterstützung erfahren, können durch eine Zusammenarbeit mit der Lena Investment AG ihre notwendigen Kapitalmaßnahmen schneller und gezielter durchführen. Beide Parteien können daraus Vorteile erzielen. Ziel der Lena Investment AG ist es, mittelfristig als kompetenter und zuverlässiger Partner von Emissionsbanken und Kapitalgesellschaften einen gesteigerten Bekanntheitsgrad an den deutschen Kapitalmärkten zu erhalten. Im Vordergrund stehen dabei nicht nur die kurzfristige Realisierung von möglichen Zeichnungsgewinnen, sondern auch die partnerschaftliche Zusammenarbeit und langfristige Wertsteigerungen von kleineren Kapitalgesellschaften im Portfolio.

Parallel wird die Zusammenarbeit mit Investmentfonds und institutionellen Investoren in ganz Deutschland weiter vorangetrieben, um hier der Lena Investment AG auch die Möglichkeit zur Abgabe von größeren Aktienblöcken ohne größere Kurseinflüsse auf die Kurswerte, die bei einem direkten Verkauf an der Börse entstehen könnten, zu eröffnen. Auch die bisherige Zusammenarbeit mit Research-Unternehmen und Emissionsbanken soll weiter ausgebaut werden, da sich hier eine Vielzahl von neuen Investmentchancen ergeben.

Die Portfoliostruktur der Lena Investment AG wird bei der jetzigen Kapitaldecke in zwei wesentlichen Positionsstrukturen aufgeteilt: Dabei sind etwa drei Viertel des Depotbestandes typischerweise in drei bis vier Investment angelegt, die einen mittelfristigen Anlagehorizont von durchschnittlich 6 bis 12 Monate vorweisen. Dabei soll ein einzelner Wert nicht 50% des Gesamtdepotwertes übersteigen, um das Risiko bei Kurseinbrüchen zu minimieren. Die restlichen Positionen bestehen aus kleineren Werten, die im Rahmen von sog. Block Trades oder bei Zeichnungen im Rahmen von Börsengängen (IPOs) kurzfristig gehandelt werden können und dadurch eine kurzfristige Gewinnchance, aber auch eine angemessene Liquidität ermöglichen sollen.

8. Organisationsstruktur

8.1. Organisationsstruktur

Die Lena Investment AG ist in keinen Konzern eingebunden.

I I I . B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

8.2 Beteiligungen

Die Lena Investment AG hat keine Tochtergesellschaften.

Die nachfolgende Tabelle gibt die wichtigsten Beteiligungen der Lena Investment AG zum 31. März 2006 unter Angabe der Höhe der jeweiligen Beteiligung wieder:

Firma	Sitz	Land der Gründung/ des Sitzes	Angabe des Marktes	Beteiligung (=Stimmrechtsanteil)
ARBOmedia AG	München	Deutschland	Geregelter Markt/ Prime Standard	6,13 %
Neue Sentimental Film AG	Frankfurt am Main	Deutschland	Geregelter Markt/ Prime Standard	5,62 %
DLO Deutsche Logistik Outsourcing AG	Potsdam	Deutschland	Geregelter Markt/ Prime Standard	9,25 %
Schweizer Electronic AG	Schramberg	Deutschland	Geregelter Markt/ Prime Standard	4,17 %

9. Sachanlagen**9.1. Sachanlagen**

Die Sachanlagen bei der Gesellschaft umfassen im Wesentlichen Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie EDV in Höhe von € 4.000,--. Für 2006 sind Sachanlagen in Büroausstattung in Höhe von rund € 15.000,-- geplant. Diese Sachanlagen umfassen im Wesentlichen Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie EDV.

Dingliche Belastungen bestehen hinsichtlich der Sachanlagen der Gesellschaft nicht.

9.2. Umweltrelevante Fragen hinsichtlich der Sachanlagen

Die Sachanlagen beschränken sich bedingt durch die Art der Geschäftstätigkeit überwiegend auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie EDV. Insbesondere verfügt die Gesellschaft weder über Grundbesitz noch über Produktionsstätten. Umweltrelevante Fragen stellen sich daher hinsichtlich der Verwendung der Sachanlagen regelmäßig nicht.

I I I . B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

10. Angaben zur Geschäfts- und Finanzlage**10.1 Finanzlage**

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage wurde die Kapitalflussrechnung herangezogen. Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und –abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

	2005*
	T€
a) Operativer Bereich	
Jahresergebnis	+150
Abschreibungen	+1
Zunahme von Sonderposten gem. § 7g Abs. 3 EStG	+37
Cashflow	+188
Zunahme der Wertpapiere, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.244
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
Und Leistungen sowie anderer Passiva	+151
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-905
b) Investitionsbereich	
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4
c) Finanzierungsbereich	+500
Kapitaleinzahlung	+680
Einzahlungen zur Durchführung der Kapitalerhöhung	+1.180
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	
d) Finanzmittelbestand	
Zahlungswirksame Veränderungen des	
Finanzmittelbestandes (Zwischensumme a-c)	271
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	271

* Rumpfgeschäftsjahr vom 02.02. - 31.12.2005

Die Mittelzuflüsse der Gesellschaft aus der Kapitaleinzahlung (T€ 500) und aus den Einzahlungen zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung (T€ 680) wurden gemeinsam mit dem erwirtschafteten Cashflow (T€ 188) für die Anschaffung von Wertpapieren des Umlaufvermögens (T€ 1.230) und für die Abdeckung der laufenden Geschäftskosten verwendet. Zum Ende des Jahres 2005 ergibt sich ein Finanzmittelbestand von T€ 271.

I I I . B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

10.2 Ertragslage (Betriebsergebnisse)

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen die folgende Ertragsübersicht:

	2005*	
	T€	%
Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren	2.915	100,0
Aufwendungen für den Erwerb von Wertpapieren	-2.506	-86,0
Rohertrag	409	14,0
Personalaufwand	-24	-0,8
Abschreibungen	-1	-0,0
Sonst. betriebl. Aufwand	-47	-1,6
Betrieblicher Aufwand	-72	-2,4
Betriebsergebnis	337	11,6
Finanzergebnis	-1	0,0
Neutrales Ergebnis	-81	-2,8
Ertragsteuern	-105	-3,6
Jahresüberschuss	150	5,1

* Rumpfgeschäftsjahr vom 02.02. - 31.12.2005

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 02.02. - 31.12.2005 wurden T€ 2.915 Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren erzielt.

Die Aufwendungen für den Erwerb der im Berichtsjahr verkauften Wertpapiere betragen im gleichen Zeitraum T€ 2.506. Dies entspricht 86,0 % der Betriebsleistung.

Die Personalkosten betragen mit T€ 24 0,8 % der Betriebsleistung.

Die Abschreibungen für das Berichtsjahr betragen T€ 1.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im wesentlichen Kosten für Investor Relations (T€ 7), Rechts- und Beratungskosten (T€ 20) und Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 9).

Das Finanzergebnis beinhaltet Zinsaufwendungen für Kontokorrentkredite in Höhe von T€ 1.

Unter dem neutralen Ergebnis werden Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 7g Abs. 3 EStG mit T€ 37 und Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens mit T€ 44 ausgewiesen.

Die Ertragsteuern betreffen Körperschaftsteuer (T€ 51), Solidaritätszuschlag (T€ 3) und Gewerbesteuer (T€ 51).

10.3 Betriebliche Einflussfaktoren

Das Stammkapital der Gesellschaft wurde mit Eintragung vom 23. März 2006 um € 2.500.000.- auf € 3.000.000.- erhöht. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Kapitalerhöhung € 1.250.000.- der Kapitalrücklage zugeführt. Aufgrund dieser Kapitalmaßnahme haben sich die Ertragsaussichten der Gesellschaft wesentlich verbessert, da mehr Mittel für die Anschaffung von Wertpapieren zur Verfügung stehen.

I I I . B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

10.4 Wesentliche Veränderungen der Nettoumsätze/Nettoerträge

Da aufgrund der kurzen Geschäftsdauer bislang nur ein Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2005 vorliegt, sind wesentliche Veränderungen im Jahresabschluss bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen gegenüber Vorjahren nicht möglich.

10.5 Staatliche, wirtschaftliche, steuerliche, monetäre oder politische Einflussfaktoren

Es liegen keine nennenswerten Einflussfaktoren vor.

11. Kapitalausstattung

11.1. Kapitalausstattung (kurz- und langfristig)

Nachfolgend ist der Vermögens- und Kapitalaufbau der Lena Investment AG anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen erläutert. Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

	31.12.2005	
	T€	%
VERMÖGEN		
Sachanlagen	3	0,2
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	3	0,2
Wertpapiere	1.230	81,0
Flüssige Mittel	271	17,9
Übrige Aktiva	14	0,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.515	99,8
Vermögen insgesamt	1.518	100,0
KAPITAL		
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	507	33,4
Bilanzgewinn	143	9,4
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	680	44,8
Eigenkapital	1.330	87,6
Sonderposten mit Rücklageanteil	37	2,4
Steuerrückstellungen	104	6,9
Sonstige Rückstellungen	18	1,2
Lieferverbindlichkeiten	4	0,3
Übrige Verbindlichkeiten	25	1,6
Kurzfristiges Fremdkapital	188	12,4
Kapital insgesamt	1.518	100,0

Das Vermögen der Gesellschaft besteht zum 31. Dezember 2005 im Wesentlichen aus dem Bestand von zum Handel bestimmten Wertpapieren (T€ 1.230) und aus Flüssigen Mitteln der Gesellschaft (T€ 271).

I I I . B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

Die Wertpapiere werden im Umlaufvermögen gehalten. Die Bewertung erfolgt mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem zum Bilanzstichtag niedrigeren Teilwert. Darüber hinaus wurden Wertabschläge für Verkäufe nach dem Bilanzstichtag in Höhe von T€ 2 vorgenommen.

Unter der Position Flüssige Mittel ist ein Kontokorrentguthaben bei der Deutschen Bank, Ulm, ausgewiesen. Über dieses Konto werden die Wertpapiertransaktionen der Gesellschaft abgewickelt.

Unter der Position Eigenkapital ist das Stammkapital der Gesellschaft mit T€ 500, die Zuführung zu der gesetzlichen Rücklage mit T€ 7 und der Bilanzgewinn des Rumpfgeschäftsjahres 2005 mit T€ 143 ausgewiesen.

Als eigenkapitalähnliche Posten werden die zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleisteten Einlagen (T€ 680) und der Sonderposten mit Rücklageanteil (T€ 37) gezeigt. Der Sonderposten wurde für die künftige Anschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens gem. § 7g Abs. 3 EStG gebildet.

Unter der Position Fremdkapital sind im Wesentlichen Steuerrückstellungen für das Jahr 2005 (T€ 104) und Verbindlichkeiten aus der Anschaffung von Wertpapieren, (T€ 25) ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft betrug unter Einbeziehung der zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleisteten Einlagen zum 31. Dezember 2005 betrug 87,6 %.

11.2. Erläuterung der Kapitalflussrechnung

Hinsichtlich der Erläuterung der Kapitalflussrechnung wird auf Abschnitt III. 10.1 „Finanzlage“ verwiesen.

11.3. Fremdfinanzierungsbedarf und Finanzierungsstruktur

Die Gesellschaft verfügt über ausreichend Geschäftskapital, um den gegenwärtigen, für die kommenden zwölf Monate absehbaren Geschäftsbedarf vollständig zu decken. Es besteht kein Fremdfinanzierungsbedarf. Die Geschäfte der Gesellschaft werden ausschließlich mit Eigenkapital durchgeführt.

11.4. Beschränkungen hinsichtlich der Kapitalausstattung

Die Gesellschaft ist hinsichtlich des Zugriffs auf ihre Kapitalausstattung in keiner Weise beschränkt.

11.5. Zukünftige Finanzierungsquellen

Der Finanzbedarf der Gesellschaft wird durch die erwarteten Cashflows gedeckt. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht erforderlich. Weitere Finanzierungen erfolgen durch Kapitalerhöhungen der Gesellschaft.

12. Forschung und Entwicklung, Patente und Lizenzen

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit als Beteiligungsgesellschaft hat die Lena Investment AG in dem Bereich „Forschung und Entwicklung“ keine Aktivitäten zu verzeichnen.

I I I . B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

13. Trendinformationen**13.1. Jüngste Geschäftsentwicklung**

Ein wichtiger Faktor für die weiteren Investitionsmöglichkeiten der Lena Investment AG stellt die erfolgreiche Privatplatzierung von insgesamt Stück 2.500.000.- neuer Aktien gegen Bareinlage aus einer regulären Kapitalerhöhung dar, die im März 2006 abgeschlossen werden konnte. Durch diese Kapitalerhöhung konnte die Lena Investment AG insgesamt € 3.750.000.- Mittelzuflüsse verbuchen und so die Eigenkapitalbasis stärken.

Im ersten Quartal 2006 hat sich die Lena Investment AG insbesondere an Kapitalerhöhungen der ARBOmedia AG, der DLO Deutsche Logistik Outsourcing AG, der Neue Sentimental Film AG und der Schweizer Electronic AG beteiligt. Diese Kapitalmaßnahmen wurden in enger Abstimmung mit den Vorständen dieser Gesellschaften durchgeführt. Die Beteiligung an der DLO Deutsche Logistic Outsourcing AG wurde im April 2006 verkauft. Am 30. April 2006 hat die Gesellschaft eine 49%-ige Beteiligung an der im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 159 319 eingetragenen Black Box Capital AG mit Sitz in München übernommen. Die Gesellschaft hat im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital der DLO Deutsche Logistik Outsourcing AG, die der Vorstand am 11. Mai 2006 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 18. Mai 2006 beschlossen hat, 115.000 Aktien der DLO Deutsche Logistik Outsourcing AG gezeichnet. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist bislang nicht in das Handelsregister eingetragen worden.

13.2. Geschäftsaussichten

Im bisherigen Geschäftsjahr 2006 haben die Börsen den positiven Trend des Jahres 2005 fortsetzen können. So konnte sowohl der DAX als auch der CDAX im ersten Quartal 2006 fast 10 % zulegen. Der für die Binnenwirtschaft wichtige ifo-Geschäftsklimaindex hat sich im März 2006 auf 105,4 Punkte gesteigert und zeigt, dass sich der konjunkturelle Aufschwung weiter stabilisieren konnte. Im 1. Quartal 2006 haben bislang sieben Unternehmen ein IPO bzw. Listing durchgeführt. Nach dem derzeitigen Planungsstand sind in diesem Jahr noch mehr als 50 IPOs bzw. Listings geplant (Quelle: goingpublic.de). Dies zeigt deutlich, dass die Unternehmen verstärkt den Gang an die Börse fokussieren und sich das positive Investoreninteresse weiter verstärkt. Die Lena Investment AG rechnet daher im laufenden Geschäftsjahr mit einem positiven Marktumfeld im Investitionsraum der Lena Investment AG.

14. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane, oberes Management und Gründer**14.1. Vorstand, Aufsichtsrat und oberes Management****14.1.1 Vorstand**

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus einem Mitglied:

Christian Kimmig

Herr Kimmig hat nach erfolgreicher Beendigung seiner Lehre als Bankkaufmann bei der Stadtsparkasse München zwei Jahre Betriebswirtschaftslehre an der Universität Augsburg studiert. Im Anschluss daran war Herr Kimmig im Jahr 1993 in Atlanta (USA) tätig und hat dort als Berater am Aufbau der Max Computer Corp. mitgewirkt. Von Januar 1994 bis Januar 1997 war Herr Kimmig bei der C&S Computer und Service GmbH, Aschheim, zunächst als Vertriebsbeauftragter, ab Mai 1995 als Geschäftsführer tätig. Anschließend war Herr Kimmig bis September 2005 bei der DMC Datenverarbeitungs- und Management Consulting GmbH, München, als Key Account Manager sowie als Projektmanager für den Auf- und Ausbau der Aktivitäten in der Schweiz, dem Aufbau einer Tochtergesellschaft in den USA sowie der Leitung des Support-Teams für die deutschen Geschäftsstellen beschäftigt.

Der Aufsichtsrat der Lena Investment AG hat Herrn Kimmig mit Beschluss vom 22. Juli 2005 für die Dauer von fünf Jahren zum Alleinvorstand der Gesellschaft bestellt.

Herr Kimmig war während der letzten fünf Jahre nicht Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans

I I I . B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

bzw. kein Partner einer Gesellschaft oder eines Unternehmens.

Der Vorstand ist unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Schönstraße 36, 81543 München, erreichbar.

14.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG, § 1 Abs. 1 Nr. 1 DrittelbG i.V.m. § 8 Abs. 1 der Satzung aus drei von den Anteilseignern zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern zusammen:

Philipp Reister (Vorsitzender)
Georg Sachenbacher
Herbert Niedermeier

Philipp Reister

- Aufsichtsratsvorsitzender -

Herr Philipp Reister trat nach seiner Bankausbildung und dem Studium der Volkswirtschaftslehre als Assistent des Vorstandes in die Allgemeine Immobilien Holding AG ein. Dort betreute er das operative Geschäft der Tochterfirmen, welche die gesamte Wertschöpfung in der Immobilienwirtschaft abdeckten.

Anschließend war Philipp Reister als Geschäftsführer der Kyrein Projektmanagement GmbH, einer Beratungsgesellschaft im Bereich der Immobilienprojektentwicklung und –projektsteuerung für Kommunen, Grundstückseigentümer und Investoren tätig.

Seit 1999 ist Philipp Reister Partner der Comes Real GmbH mit Sitz in Starnberg. Die Comes Real GmbH ist ein im gesamten Bundesgebiet tätiges, auf die Immobilienwirtschaft spezialisiertes Beratungsunternehmen. Im Firmenverbund werden rund 30 Mitarbeiter beschäftigt.

Der Tätigkeitsschwerpunkt von Philipp Reister liegt im Bereich des Projektmanagements und im Bereich der Organisation und Reststrukturierung von Immobilienunternehmen. Als Interimsmanager hat Philipp Reister Immobilienunternehmen, Bauträgergesellschaften und geschlossene Immobilienfonds restrukturiert oder abgewickelt. Seine Erfahrungen gibt Philipp Reister als Lehrbeauftragter der Fachhochschule Biberach und im Rahmen von Vorträgen und Veröffentlichungen weiter.

Herr Reister war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender Gesellschaften und Unternehmen:

2000 – 2005	Geschäftsführer der Apc GmbH, Starnberg
2000 – heute	geschäftsführender Gesellschafter der Comes Real GmbH, Starnberg
2003 – heute	Geschäftsführer der BBV Immobilien-Fonds GmbH, München.
2003 – heute	Geschäftsführer der BBV Immobilien Fonds Beteiligungsgesellschaft für Vermögensanlagen mbH, München
2003 – heute	Geschäftsführer, ab 2005 Liquidator der Landhotel Betriebs GmbH i.L., München

Georg Sachenbacher

- Aufsichtsratsmitglied -

Herr Georg Sachenbacher war nach erfolgreichem Abschluss des Ersten sowie Zweiten Juristischen Staatsexamens in der Zeit von Mai 1977 bis September 1979 als Assessor in der Rechts- und Steuerabteilung der BLB Revisions- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, München, auf dem Gebiet des Steuerwesens tätig. Von November 1979 an übte Herr Sachenbacher eine selbständige Tätigkeit als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht aus. 1998 erfolgte nach Ablegung des Wirtschaftsprüferexamens zusätzlich die Zulassung als Wirtschaftsprüfer. Ende 1999 gründete Herr Sachenbacher eine eigene Rechtsanwalts-, Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkanzlei und in 2004 zusätzlich eine Steuerberatungsgesellschaft.

Herr Sachenbacher war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans

III. B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

bzw. Partner folgender Gesellschaften und Unternehmen:

- 1999 – heute Partner der Sachenbacher Rechtsanwälte-Steuerberater-Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft
2004 – heute Geschäftsführer der SP Sachenbacher Pohl-Frick Steuerberatungsgesellschaft mbH

Herbert Niedermeier
- Aufsichtsratsmitglied -

Herr Herbert Niedermeier war nach erfolgreicher Beendigung seiner Lehre als Bankkaufmann bei der Volksbank Freising e.G. tätig. Während seines Studiums der Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt „Steuern“ an der Fachhochschule München war Herr Niedermeier studienbegleitend bei der Grünberger & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH, München, tätig. Nach dem erfolgreichen Abschluss seines Studiums war Herr Niedermeier bei dieser Gesellschaft in der Zeit von Oktober 1994 bis Februar 1998 als Steuerberateranwärter beschäftigt. Im Anschluss daran war Herr Niedermeier bis Dezember 2002 bei der TMA Treuhand für den Mittelstand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, München, tätig, zunächst als Prüfungsassistent und ab Februar 1999 als Steuerberater. Seit Januar 2003 ist Herr Niedermeier geschäftsführender Gesellschafter der NBA Steuerberatungsgesellschaft mbH, München.

Herr Niedermeier war während der letzten fünf Jahre Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender Gesellschaften und Unternehmen:

- 2003 – heute Geschäftsführer der NBA Steuerberatungsgesellschaft mbH, München
2004 – heute Geschäftsführer der Heinz Wapler Steuerberatungsgesellschaft mbH, München.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft Schönstraße 36, 81543 München, erreichbar.

14.1.3 Oberes Management

Neben dem Vorstand besteht derzeit kein oberes Management.

14.1.4 Ergänzende Informationen

Zwischen den unter Ziffer 14.1.1 und 14.1.2 genannten Personen bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

Gegen keine der vorgenannten Personen wurden bisher bzw. während der letzten fünf Jahre Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten verhängt. Des Weiteren war mit Ausnahme von Herrn Reister – wie unter Ziffer 14.1.2. dargestellt - keine der genannten Personen in den vergangenen fünf Jahren in der Position als Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans oder des oberen Managements an einer Insolvenz, einer Insolvenzverwaltung oder an einer Liquidation beteiligt.

Während der letzten fünf Jahre wurden gegen die vorgenannten Personen von gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörde (einschließlich designierter Berufsverbände) weder öffentliche Anschuldigungen erhoben noch Sanktionen verhängt. Ihnen wurde während der letzten fünf Jahre auch nicht von einem Gericht die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan oder die Tätigkeit in der Geschäftsführung eines Emittenten untersagt.

14.1.5 Gründer

Gründer der Gesellschaft ist die Blitzstart Holding AG und die Blitz Beteiligungs GmbH, beide ihren Sitz in 80336 München, Bavariaring 29 (vgl. Abschnitt III. 5.1.3 „Gründung, Dauer und Geschäftsjahr“).

I I I . B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

14.2. Interessenkonflikte**14.2.1 Interessenkonflikte**

Das Aufsichtsratsmitglied Herbert Niedermeier ist Steuerberater und Geschäftsführer der NBA Steuerberatungsgesellschaft mbH. Diese erbringt für die Lena Investment AG steuerrechtliche Beratungsleistungen und unterstützt den Vorstand der Gesellschaft bei der Aufstellung des Jahresabschlusses. Hieraus könnten sich potenzielle Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen von Herrn Niedermeier gegenüber der Lena Investment AG und seinen privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen ergeben.

Sonstige potenzielle Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Lena Investment AG und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen sind nicht gegeben.

14.2.2 Entsende- oder Bestellungsrechte

Vereinbarungen oder Abmachungen mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen hinsichtlich der Bestellung eines Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieds oder eines Mitglieds des oberen Managements bestehen nicht.

14.2.3 Veräußerungsbeschränkungen

Vereinbarungen über Veräußerungsbeschränkungen bestehen keine.

15. Bezüge und Vergünstigungen**15.1. Vergütungen****15.1.1 Vorstand**

Der Vorstand der Lena Investment AG hat für das Rumpfgeschäftsjahr 2005 insgesamt folgende Vergütungen und Sachleistungen erhalten:

Feste Barvergütung:	€ 17.089,08
Sachleistungen (Versicherungsprämien):	€ 145.-
Tantieme:	€ 6.770.-

15.1.2 Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für das Geschäftsjahr 2005 neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine Vergütung in der Gesamthöhe von € 1.580.- erhalten.

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 24. Oktober 2005 hat beschlossen, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung in Höhe von € 1.000.- erhalten. Der Vorsitzende erhält das Doppelte der festen Vergütung.

Die von der Gesellschaft für die Organmitglieder abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) umfasst auch die Mitglieder des Aufsichtsrats. Der auf den gesamten Aufsichtsrat entfallende Beitragsanteil betrug 2005 € 60,50.

15.2. Rückstellungen für Pensions- und Rentenverpflichtungen

Bei der Lena Investment AG bestehen keine Pensions- oder Rentenverpflichtungen. Auch bestehen keine entsprechenden Zusagen. Dementsprechend hat die Gesellschaft keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und

I I I . B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

Rentenzahlungen gebildet.

16. Praktiken der Geschäftsführung

16.1. Amtsdauer der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

16.1.1 Vorstand

Herr Christian Kimmig wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 22. Juli 2005 für die Dauer von fünf Jahren zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt.

16.1.2 Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden auf der ordentlichen Hauptversammlung der Lena Investment AG am 15. März 2006 neu gewählt. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder dauert bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 beschließt.

16.2. „Golden-Parachute“-Klauseln

Der Anstellungsvertrag mit dem Vorstandsmitglied Christian Kimmig vom 26. September 2005 enthält eine Klausel, wonach die Gesellschaft ihm für die Dauer von drei Monaten ein monatlich nachträglich zahlbares Übergangsgeld in Höhe von monatlich jeweils € 6.000.- brutto zahlt, wenn der Anstellungsvertrag nicht verlängert wird. Mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen keine Verträge und demzufolge auch keine Abfindungsregelungen für den Fall der Beendigung des Mandats.

16.3. Audit- und Vergütungsausschuss

Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft lediglich aus drei Mitgliedern besteht, wurden bisher keine Ausschüsse gebildet. Es gibt deshalb insbesondere weder eine Audit-Ausschuss noch einen Vergütungsausschuss.

16.4. Corporate Governance Erklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Lena Investment AG unterliegen nicht der Verpflichtung nach § 161 AktG zur Abgabe einer jährlichen Erklärung, inwieweit den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, da die Gesellschaft nicht börsennotiert im Sinne des 3 Abs. 2 AktG ist. Vorstand und Aufsichtsrat der Lena Investment AG haben daher bislang keine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben.

17. Beschäftigte

17.1. Mitarbeiter

Die Lena Investment AG beschäftigt neben dem Vorstandsmitglied Christian Kimmig derzeit keine Mitarbeiter.

17.2. Aktienbesitz und Aktienoptionen

Der Vorstand der Gesellschaft hält derzeit 27.000 Aktien (entspricht 0,9 % des Grundkapitals) an der Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten keine Aktien der Gesellschaft.

III. B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

Optionen oder sonstige Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft wurden bisher nicht ausgegeben, so dass weder die Mitglieder des Vorstands noch die Mitglieder des Aufsichtsrats über derartige Rechte verfügen.

17.3. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm besteht nicht, da die Gesellschaft neben dem Vorstandsmitglied Christian Kimmig keine Mitarbeiter beschäftigt.

18. Hauptaktionäre

18.1. Aktionärsstruktur

Die Lena Investment AG hat keine Kenntnis über Hauptaktionäre der Gesellschaft. Insbesondere hat die Gesellschaft bisher keine Mitteilung eines Aktionärs nach § 20 AktG erhalten, wonach ihm mehr als 25 % der Aktien der Gesellschaft gehören. Die Mitteilungspflicht nach §§ 21, 22 WpHG findet auf die Lena Investment AG keine Anwendung, da die Gesellschaft nach §§ 21 Abs. 2, 2 Abs. 5 WpHG nicht börsennotiert ist. Unabhängig davon hat die Lena Investment AG bislang keine Mitteilung nach § 21 WpHG erhalten.

18.2. Stimmrechte der Hauptaktionäre

Jede Aktie der Lena Investment AG gewährt eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht.

18.3. Beherrschungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat keine Kenntnis darüber, dass sie sich in einem direkten oder indirekten Besitz befindet.

18.4. Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse

Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Lena Investment AG führen können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

19. Geschäfte mit verbundenen Parteien

Geschäfte mit verbundenen Parteien bestehen keine

20. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lena Investment AG

20.1. Historische Finanzinformationen

Die historischen Finanzinformationen der Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr 2005 (HGB) sind in Abschnitt V. „Historische Finanzinformationen“ dieses Prospekts abgedruckt.

Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2005 wurde durch einen Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

I I I . B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

20.2. Interims- und sonstige Finanzinformationen

Ein Zwischenabschluss wurde für einen Zeitraum seit dem 1. Januar 2006 nicht aufgestellt.

20.3. Sonstige geprüfte Angaben

Der Abschlussprüfer hat neben dem Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2005 keine sonstigen Angaben geprüft.

20.4. Dividendenpolitik

Aufgrund der jungen Historie der Gesellschaft sind bisher noch keine Dividenden ausgeschüttet worden. Die Gesellschaft geht derzeit davon aus, dass zukünftige Bilanzgewinne, sofern vorhanden, thesauriert werden, um das weitere Wachstum der Gesellschaft zu finanzieren und auch in den kommenden Jahren keine Dividenden an die Aktionäre ausgeschüttet werden. Von der Absicht der Thesaurierung wird dann abgewichen werden, wenn sich die geplanten Ergebnisse im Verhältnis zur derzeitigen Planung überproportional entwickeln werden. Grundsätzlich wird die Ausschüttung künftiger Dividenden gemeinsam vom Vorstand und Aufsichtsrat der Lena Investment AG vorgeschlagen und von der Hauptversammlung beschlossen. Bestimmende Faktoren für den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat sind insbesondere die Profitabilität, die Finanzlage, der Kapitalbedarf, die Geschäftsaussichten sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft. Für die Realisierung einer internen und externen Wachstumsstrategie werden die hierfür erforderlichen Investitionen soweit wie möglich durch eine Innenfinanzierung (z.B. Thesaurierung der Gewinne) erbracht.

20.5. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Die Lena Investment AG ist nicht an Verwaltungs-, Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft haben könnten. Derartige Verfahren waren auch weder seit Gründung der Gesellschaft anhängig noch sind sie nach Kenntnis der Gesellschaft zu erwarten.

20.6 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Lena Investment AG seit dem 31. Dezember 2005

Durch die am 24. Oktober 2005 beschlossene Kapitalerhöhung sind der Gesellschaft insgesamt € 3.750.000,- zugeflossen, davon im 1. Quartal 2006 € 3.069.999,-. Hierdurch hat sich das Eigenkapital der Gesellschaft erheblich erhöht. Im 1. Quartal 2006 hat sich die Gesellschaft an der ARBOmedia AG, DLO Deutsche Logistic Outsourcing AG, Neue Sentimental Film AG und Schweizer Electronic AG beteiligt. Die Beteiligung an der DLO Deutsche Logistic Outsourcing AG wurde Anfang April 2006 wieder verkauft. Am 30. April 2006 hat die Gesellschaft eine 49%-ige Beteiligung an der im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HBR 159 319 eingetragenen Black Box Capital AG mit Sitz in München übernommen. Die Gesellschaft hat im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital der DLO Deutsche Logistik Outsourcing AG, die der Vorstand am 11. Mai 2006 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 18. Mai 2006 beschlossen hat, 115.000 Aktien der DLO Deutsche Logistik Outsourcing AG gezeichnet. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist bislang nicht in das Handelsregister eingetragen worden.

21. Zusätzliche Angaben**21.1. Aktienkapital****21.1.1 Grundkapital und Aktien**

Zum 31. Dezember 2005 betrug das Grundkapital der Gesellschaft € 500.000.- und war eingeteilt in 500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie.

I I I . B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit € 3.000.000,- und ist eingeteilt in 3.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie. Sämtliche ausgegebenen 3.000.000 Aktien sind voll eingezahlt (vgl. Abschnitt III. 21.1.7 „Entwicklung des gezeichneten Kapitals“).

21.1.2 Aktien, die nicht Bestandteil des Eigenkapitals sind

Sämtliche Aktien der Lena Investment AG sind Bestandteil des Eigenkapitals der Gesellschaft.

21.1.3 Eigene Aktien

Die Lena Investment AG hält derzeit keine eigenen Aktien der Gesellschaft. Die ordentliche Hauptversammlung vom 24. Oktober 2005 (URNr. 1174 der Notarin Joanna Zehetmeier) hat den Vorstand jedoch ermächtigt, bis 18 Monate nach dem Tag der Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG).

21.1.4 Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere einschließlich Bedingungen und Verfahren für die Wandlung, den Umtausch oder die Zeichnung

Die Lena Investment AG hat bisher keine Wertpapiere ausgegeben, die den Inhaber zum Umtausch oder zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. Oktober 2005 hat jedoch folgende Ermächtigung hinsichtlich der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen beschlossen:

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Oktober 2010 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 250.000.- mit einer Laufzeit von längstens zwanzig Jahren zu begeben, die den Inhabern bzw. Gläubigern Umtauschrechte auf bis zu 250.000 neue Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00, die als Inhaberaktien ausgegeben werden, mit einem Gesamtnennbetrag von insgesamt bis zu € 250.000.- nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen gewähren (nachstehend auch „Wandelschuldverschreibungen“ genannt).

Zur Zeichnung und Übernahme der Wandelschuldverschreibungen wird zugelassen:

die VEM Aktienbank AG mit dem Sitz in München (Amtsgericht München HRB 124.255).

Die Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen kann auch gegen Erbringung einer Sachleistung erfolgen, sofern der Wert der Sachleistung dem Ausgabepreis entspricht und dieser den nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu ermittelnden Marktwert der Wandelschuldverschreibung nicht wesentlich unterschreitet.

Die Wandelschuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Bei der Begebung in einer anderen Währung ist für die Berechnung des Gegenwerts der amtliche Divisennittelkurs der Frankfurter Börse am Tag der Beschlussfassung des Vorstands über die Begebung maßgebend.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen haben die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht, ihre Wandelschuldverschreibung nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in Inhaberstammaktien der Gesellschaft umzutauschen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibung nicht übersteigen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer Wandelschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreises einer Wandelschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft ergeben. Das Umtauschverhältnis kann in jedem Fall auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden. Ferner kann ein in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden.

III. B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

Die Anleihebedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt vorsehen.

Die Anleihebedingungen können jeweils festlegen, dass im Falle der Wandlung auch eigene Aktien der Gesellschaft gewährt werden können.

Der Wandlungspreis für eine Aktie beträgt € 1,00.

Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung und den Wandlungszeitraum festzusetzen bzw. im Einvernehmen mit den Organen die Wandelschuldverschreibungen begebenden Tochtergesellschaften festzulegen.

21.1.5 Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung der Lena Investment AG vom 15. März 2006 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. März 2011 einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu € 1.500.000.- durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuen nennbetragslosen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2006). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); die Anzahl der hiernach unter Ausschluss des Bezugsrechts auszugebenden Aktien reduziert sich um die Zahl jener Aktien, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben wurden oder die aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen angeboten oder ausgegeben werden, um Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteile zu erwerben.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital jeweils anzupassen.

21.1.6 Bedingtes Kapital

Die außerordentliche Hauptversammlung der Lena Investment AG hat am 24. Oktober 2005 ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu € 250.000.- beschlossen.

Danach ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 250.000.- durch Ausgabe von bis zu 250.000.- neuen auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2005). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Tochtergesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 24. Oktober 2005 gegen bar ausgegeben worden sind, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen und soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Das bedingte Kapital wurde am 14. November 2005 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

21.1.7 Entwicklung des gezeichneten Kapitals

Nachfolgende Tabelle enthält eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklung des gezeichneten Kapitals der

I I I . B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

Lena Investment AG seit der Gründung:

Zeitpunkt	Kapitalmaßnahme	Veränderung des gezeichneten Kapitals		Anzahl Aktien nach Kapitalmaßnahme	Eintragung der Durchführung der Kapitalmaßnahme bzw. der Satzungsänderung in das Handelsregister
		Kapitalerhöhungsbetrag	Grund-/Stammkapital nach Kapitalmaßnahme		
2. Februar 2005	Gründung	-	€ 50.000.-	50.000 Stückaktien	5. April 2005
HV-Beschluss vom 26. Juli 2005	Barkapitalerhöhung	€ 450.000.-	€ 500.000.-	500.000 Stückaktien	27. Juli 2005
HV-Beschluss vom 24. Oktober 2005	Barkapitalerhöhung	€ 2.500.000	€ 3.000.000	3.000.000 Stückaktien	23. März 2006

Gründung der Lena Investment AG

Die Lena Investment AG (vormals Blitz 05-303 AG) wurde mit einem Stammkapital in Höhe von € 50.000,-, bestehend aus einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 49.500,- und einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 500,-, gegründet.

Barkapitalerhöhung vom 26. Juli 2005

Die Hauptversammlung vom 26. Juli 2005 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von € 50.000.- um € 450.000.- auf € 500.000.- durch Ausgabe von 450.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. 450.000 Stück Aktien der Gesellschaft wurden zu einem Ausgabebetrag von € 1.- je Aktie gezeichnet und übernommen. Der Gesamtausgabebetrag betrug € 450.000.-. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 27. Juli 2005 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen worden.

Barkapitalerhöhung vom 24. Oktober 2005

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 24. Oktober 2005 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von € 500.000.- um bis zu € 10.000.000.- auf bis zu € 10.500.000.- durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. 2.500.000 Stück Aktien der Gesellschaft wurden zu einem Ausgabebetrag von € 1,50 je Aktie gezeichnet und übernommen. Der Gesamtausgabebetrag betrug € 3.750.000.-. Das Agio in Höhe von € 1.250.000.- wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist am 23. März 2006 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen worden.

21.2. Satzung und Statuten der Gesellschaft

21.2.1 Unternehmensgegenstand

Gem. § 2 der Satzung der Gesellschaft ist Gegenstand des Unternehmens der Erwerb, das Halten, das Verwalten und die Veräußerung von Beteiligungen jeglicher Art. Genehmigungspflichtige Tätigkeiten, insbesondere solche nach § 34 c GewO, werden nicht ausgeübt.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich im In- und Ausland an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck zu beteiligen oder solche Unternehmen zu gründen. Sie kann auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten.

Die Gesellschaft kann Organ oder Organträger eines steuerlichen Organschaftsverhältnisses sein.

Die Gesellschaft ist berechtigt alle Geschäfte zu tätigen, die der Förderung ihres Unternehmenszwecks unmittelbar oder mittelbar dienen.

I I I . B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

21.2.2 Satzungsregelungen in Bezug auf Vorstand und Aufsichtsrat**Vorstand**

Nach § 5 der Satzung besteht der Vorstand der Gesellschaft aus einer oder mehreren Personen. Deren genaue Anzahl bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen und bei mehreren Vorstandsmitgliedern einen Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Auch bei einem Grundkapital von mehr als drei Millionen Euro kann der Vorstand der Gesellschaft aus einem Mitglied bestehen.

Nach § 6 der Satzung wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied vorhanden, so vertritt es die Gesellschaft alleine.

Der Aufsichtsrat kann einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis auch dann erteilen, wenn mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind.

Der Aufsichtsrat kann alle oder einzelne Vorstandsmitglieder von dem Verbot der Mehrvertretung des § 181 BGB befreien. § 112 AktG bleibt unberührt.

Nach § 7 der Satzung führt der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat erlässt die Geschäftsordnung für den Vorstand.

Sind mehrere Vorstände vorhanden, so fassen sie ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei der Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorstandsvorsitzenden den Ausschlag.

Aufsichtsrat

Gemäß § 8 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und, im Falle seiner Verhinderung, dessen Stellvertreter ist ermächtigt, in Namen des Aufsichtsrats erforderliche Willenserklärungen abzugeben. Er ist ständiger Vertreter des Aufsichtsrats gegenüber Dritten sowie gegenüber dem Vorstand.

Nach § 9 der Satzung werden die Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zu Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates können ihr Amt durch eine an den Vorstand zu richtende schriftliche Erklärung niederlegen. Eine Niederlegung zur Unzeit ist unzulässig.

Die Hauptversammlung kann ein Aufsichtsratsmitglied mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen abberufen.

Nach § 9 a der Satzung der Gesellschaft erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung in Höhe von € 1.000.-, der Vorsitzende erhält das Doppelte der festen Vergütung.

Die auf die Vergütung zu zahlende Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen, und sie dieses Recht ausüben.

Nach § 9 b der Satzung haben die Aufsichtsratsmitglieder über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat bekannt geworden sind, - auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt - Stillschweigen zu bewahren. Bei Sitzungen des Aufsichtsrats anwesende

III. B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

Personen, die nicht Aufsichtsratsmitglieder sind, sind zur Verschwiegenheit ausdrücklich zu verpflichten.

Jedes Aufsichtsratsmitglied und jedes Ersatzmitglied hat im Falle seines Ausscheidens aus dem Amt sämtliche in seinem Besitz befindlichen Unterlagen der Gesellschaft an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auszuhändigen.

Nach § 9 c der Satzung werden die Sitzungen des Aufsichtsrats durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Telefax, telegrafisch oder per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einberufung soll unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen erfolgen. In dringenden Fällen kann die Einberufungsfrist abgekürzt werden.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der Mehrheit seiner Mitglieder.

Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können dadurch an der Beschlussfassung teilnehmen, dass sie durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden grundsätzlich in Präsenzsitzungen gefasst. Der Aufsichtsrat kann auf Anordnung des Vorsitzenden auch ohne Einberufung einer Sitzung schriftlich, telegrafisch, fernmündlich, per Telefax, Videokonferenz oder per E-Mail abstimmen. Über die Form der Beschlussfassung entscheidet der Vorsitzende.

Über die Sitzungen des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Vorsitzenden der Sitzung zu unterzeichnen ist. Bei Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen ist die Niederschrift vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu unterzeichnen und unverzüglich allen Mitgliedern zuzuleiten. Soll die Unwirksamkeit eines Aufsichtsratsbeschlusses durch Klage geltend gemacht werden, ist dies dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats innerhalb eines Monats nach Kenntnis des Beschlusses schriftlich anzuzeigen.

Nach § 9 d der Satzung kann sich der Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung eine Geschäftsordnung geben.

Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

21.2.3 Mit den Aktien verbundene Rechte, Vorrechte und Beschränkungen

Dividendenrechte und Gewinnberechtigung

Nach den Regelungen des Aktienrechts bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital. Werden Einlagen erst im Laufe eines Geschäftsjahres geleistet, werden sie grundsätzlich nach dem Verhältnis der Zeit berücksichtigt, die seit der Leistung verstrichen ist (§ 60 Abs. 2 Satz 3 AktG).

Über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung. Vor dem Beschluss der Hauptversammlung besteht ein Anspruch gegen die Gesellschaft auf Herbeiführung des Gewinnverwendungsbeschlusses. Die Hauptversammlung ist berechtigt, im Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns über die aufgrund § 58 Abs. 1 und Abs. 2 AktG gebildeten Rücklagen hinaus weitere Beträge in Gewinnrücklagen einzustellen oder als Gewinn vorzutragen.

Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende verjährt drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Hauptversammlung den Gewinnverwendungsbeschluss gefasst und der Aktionär davon Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Verjährt der Anspruch auf Auszahlung der Dividende, ist die Gesellschaft berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Dividende an den Aktionär, dessen Anspruch verjährt ist, auszusahlen.

Es gibt weder Dividendenbeschränkungen noch ein besonderes Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber.

Die ordentliche Hauptversammlung legt in dem Gewinnverwendungsbeschluss auch die Höhe des Dividendenanspruchs fest. Da Dividenden nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden dürfen, stellt der in dem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn den maximal ausschüttbaren Betrag dar. Die Aktionäre haben Anspruch auf den Bilanzgewinn, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung, durch

I I I . B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

Hauptversammlungs-beschluss oder als zusätzlicher Aufwand aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses von der Verteilung an die Aktionäre ausgeschlossen ist. Der auf die einzelnen Aktien entfallende Betrag ergibt sich aus der Division des insgesamt gemäß des von der Hauptversammlung gefassten Gewinnverwendungsbeschlusses auszuschüttenden Betrages durch die Anzahl der im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses gewinnberechtigten Aktien.

Stimmrechte

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

Bezugsrechte

Jedem Aktionär der Lena Investment AG steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Das gesetzliche Bezugsrecht erstreckt sich auch auf neu auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Bezugsrechte sind frei übertragbar.

In dem Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals kann die Hauptversammlung jedoch mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitiger Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses hat der Vorstand einen schriftlichen Bericht über den Grund des Bezugsrechtsausschlusses und die Höhe des vorgeschlagenen Ausgabebetrages zu erstatten.

Anteil an einem Liquidationsüberschuss

Die Gesellschaft kann, ausgenommen im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuss) wird an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien verteilt. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht.

Nachschusspflicht

Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

21.2.4 Änderung der Rechte von Aktieninhabern

Die Satzung der Gesellschaft enthält keine Regelungen hinsichtlich der Änderung der Rechte von Aktieninhabern, die von den gesetzlichen Bestimmungen abweichen.

21.2.5 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen vom Vorstand zu bestimmenden Ort im Bundesland des Sitzes der Gesellschaft statt.

Eine außerordentliche Hauptversammlung ist einzuberufen, wenn nach Gesetz oder Satzung eine Beschlussfassung der Hauptversammlung erforderlich ist oder das Wohl der Gesellschaft eine Einberufung erforderlich macht. Ferner ist eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen, wenn Aktionäre, deren Anteile allein oder zusammen mindestens dem 20. Teil des Grundkapitals entsprechen, dies schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen.

Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen.

Für die Einberufungsfrist gelten die gesetzlichen Vorschriften (§ 123 AktG). Danach ist die Hauptversammlung mindestens dreißig Tage vor dem Tage der Versammlung einzuberufen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die der Gesellschaft ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben. Als Nachweis zur Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch ein zur Verwahrung von Wert-

I I I . B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

papieren zugelassenes Institut erforderlich und ausreichend; der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. In der Einberufung können weitere Sprachen, in denen die Bestätigung verfasst sein kann, zugelassen werden. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung zugehen.

21.2.6 Wechsel in der Kontrolle der Gesellschaft

Bestimmungen im Hinblick auf einen Wechsel in der Kontrolle der Gesellschaft enthält die Satzung der Lena Investment AG nicht.

21.2.7 Offenzulegende Schwellenwerte des Aktienbesitzes

Die Satzung der Gesellschaft enthält in Bezug auf Anzeigepflichten für Anteilsbesitz keine eigenen Regelungen.

Da es sich bei der Einbeziehung der Aktien der Lena Investment AG in den Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse um keine Börsenzulassung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) bzw. des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) handelt, sind die dort jeweils enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich der Anzeige und Offenlegung von Anteilsbesitz auf die Lena Investment AG nicht anwendbar.

21.2.8 Satzungsregelungen hinsichtlich Kapitalveränderungen

Veränderungen im Hinblick auf das Grundkapital der Gesellschaft, insbesondere Kapitalerhöhung, Kapitalherabsetzung oder Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals, erfolgen entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und zusätzlich mit der Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird.

Die Satzung und die Gründungsurkunde der Gesellschaft enthalten keine Vorschriften, die Veränderungen im Hinblick auf das Grundkapital betreffen und strenger sind als die gesetzlichen Regelungen.

22. Wesentliche Verträge

Die Lena Investment AG hat außer solchen Verträgen, die im normalen Geschäftsverlauf abgeschlossen werden, keine wesentlichen Verträge abgeschlossen. Die Gesellschaft verfügt über eine Betriebs-Haftpflicht-, eine Rechtschutz- und eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D & O-Versicherung) sowie über eine Unfallversicherung zugunsten des Vorstandsmitglieds und hat damit nach Auffassung des Vorstands Versicherungsschutz in ausreichendem Umfang.

23. Angaben von Seiten Dritter, Erklärungen von Seiten Sachverständiger und Interessenerklärungen

23.1. Erklärung hinsichtlich Sachverständiger

In den vorliegenden Prospekt wurden keine Erklärungen oder Berichte von Personen aufgenommen, die als Sachverständige gehandelt haben. Ausgenommen hiervon sind die hinsichtlich der historischen Finanzinformationen erteilten Bestätigungsvermerke bzw. Bescheinigung zur prüferischen Durchsicht des Abschlussprüfers der Gesellschaft. Diesbezüglich wird auf Abschnitt V. „Historische Finanzinformationen“ verwiesen und hiermit bestätigt, dass der Bestätigungsvermerk dort korrekt wiedergegeben wurde.

23.2. Hinweis zu Quellenangaben

Sämtliche Zahlenangaben zu Marktanteilen, Marktentwicklungen und -trends, Wachstumsraten, zu Umsätzen auf den in diesem Prospekt beschriebenen Märkten sowie zur Wettbewerbssituation der Lena Investment AG beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft. Die Quellen der jeweiligen Informationen werden an den entsprechenden Stellen im Prospekt genannt.

III. B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

Sofern die Angaben auf Schätzungen der Gesellschaft beruhen, können diese von den Einschätzungen der Wettbewerber der Gesellschaft oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder andere unabhängige Quellen abweichen.

Sofern und soweit in dem vorliegenden Prospekt Angaben aus öffentlich zugänglichen Quellen oder von Dritten ganz oder auszugsweise, wörtlich oder sinngemäß wiedergegeben wurden, wird hiermit bestätigt, dass, soweit der Gesellschaft bekannt und aus den öffentlichen Quellen oder Informationen des Dritten ableitbar – keine Umstände ausgelassen wurden, die dazu führen, dass die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend sind.

Die Gesellschaft hat allerdings die in öffentlich zugänglichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft und übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Marktstudien und Umfragen häufig auf Annahmen und Informationen Dritter beruhen und von Natur aus spekulativ und vorausschauend sind. Anleger sollten berücksichtigen, dass einige Einschätzungen der Gesellschaft auf solchen Marktstudien Dritter beruhen.

24. Einsehbare Dokumente

Folgende Unterlagen stehen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, d.h. bis zum Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung des Prospekts, bei der Lena Investment AG in Papierform zur Verfügung und können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft Schönstraße 36, 81543 München, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- Satzung der Gesellschaft
- Jahresabschluss nach HGB für das Rumpfgeschäftsjahr 2005 nebst Bestätigungsvermerk.

25. Angaben über Beteiligungen zum Stichtag 31. März 2006

DLO Deutsche Logistik Outsourcing AG	
Sitz:	Potsdam
Gründung:	2005
Handelsregister:	Amtsgericht Potsdam HRB 18736P
Grundkapital:	€ 1.475.000.-
Unternehmensgegenstand:	Logistik Dienstleistung für Kurier- und Transportgewerbe, Personaldienstleistungen, Autovermietung sowie die Erbringung von Outsourcing-Dienstleistungen
Vorstand:	Jörn J. Follmer, Andreas Baer
Aufsichtsrat:	Dr. Holger Schmidt (Vorsitzender), Kai Riedel, Michael Reuss
Beteiligungsquote:	9,25 %

I I I . B E S C H R E I B U N G D E R E M I T T E N T I N

ARBOmedia AG	
Sitz:	München
Gründung:	1987
Handelsregister:	Amtsgericht München HRB 130202
Grundkapital:	€ 3.915.851.-
Unternehmensgegenstand:	Vermittlung von Werbung in Medien aller Art im In- und Ausland, Beratung, Planung und Budgetbetreuung bei der Kommunikation im In- und Ausland, Übernahme der Werberegie von Medien aller Art im In- und Ausland sowie Verlag und Vertrieb von inländischen und ausländischen Medien jeder Art
Vorstand:	Dr. Georg Bogner (Vorsitzender), Dr. Bronislav Kvasnikka, Gregor Battistini
Aufsichtsrat:	György von O'sváth, Günter Bolte, Jürgen Weimann
Beteiligungsquote:	6,13 %
Neue Sentimental Film AG	
Sitz:	Frankfurt am Main
Gründung:	1988
Handelsregister:	Amtsgericht Frankfurt/Main HRB 48613
Grundkapital:	€ 10.664.000.-
Unternehmensgegenstand:	Produzent und Dienstleister im Bereich der audiovisuellen Unternehmens- und Markenkommunikation, insbesondere von Fernsehwerbespots
Vorstand:	Tom Gläser, Thomas Schwinger-Caspari, Elinor Zervoulacos de la Forge, Klaus Niemeyer
Aufsichtsrat:	Alexandra von Kalnein (Vorsitzende), Detlef Hübner, Dr. Peter Schmalisch
Beteiligungsquote:	5,62 %
Schweizer Electronic AG	
Sitz:	Schramberg
Gründung:	1849
Handelsregister:	Amtsgericht Rottweil, HRB 540
Grundkapital:	€ 9.203.254.-
Unternehmensgegenstand:	Herstellung und Vertrieb von elektronischen Komponenten und Systemen
Vorstand:	Rainer Hartel (Vorsitzender), Rudolf Schmider, Dr. Marc Schweizer
Aufsichtsrat:	Christoph Schweizer (Vorsitzender), Kristina Schweizer, Carsten Brudlo, Martin Fischer, Michael Kowalski, Siebert Maier
Beteiligungsquote:	4,17 %

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

IV . WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN

1	Wichtige Angaben	49
1.1	Erklärung zum Geschäftskapital	49
1.2	Kapitalstruktur und Verschuldung	49
1.2.1	Kapitalstruktur	49
1.2.2	Nettoverschuldung	49
1.3	Interessen von Personen, die an der Einbeziehung/dem Angebot beteiligt sind	50
2	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge	50
2.1	Angaben über die in den Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse einzubeziehenden Wertpapiere	50
2.2	Beschreibung der Wertpapiere	51
2.3	Aktienart/Verbriefung	51
2.4	Währung des Angebots	51
2.5	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	51
2.6	Übertragbarkeit der Wertpapiere	51
2.7	Bestehende Übernahmeangebote / Squeeze-Out-Vorschriften	51
2.8	Öffentliche Übernahmeangebote	51
2.9	Quellensteuer in Bezug auf die Wertpapiere	51
2.9.1	Besteuerung der Gesellschaft	52
2.9.2	Besteuerung von Dividenden	52
2.9.3	Besteuerung von Veräußerungsgewinnen	54
2.9.4	Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer	55
2.9.5	Sonstige Steuern	55
3	Bedingungen und Voraussetzungen für die Einbeziehung der Aktien in den Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse	55
3.1	Angebotsbedingungen	55
3.2	Zeitplan	56
3.3	Angebotsfrist und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung	
3.4	Methoden und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung	56
4	Handelsregeln	57
4.1	Einbeziehung in den Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse	57
4.2	Bestehende Zulassungen an geregelten oder gleichwertigen Märkten	57

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

4.3	Privatplatzierung der Wertpapiere, öffentliche oder private Platzierung von Wertpapieren anderer Kategorien	57
4.4	Intermediäre	57
4.5	Stabilisierungsmaßnahmen	57
5	Wertpapierinhaber mit Verkaufsposition	57
5.1	Personen mit Verkaufsposition	57
5.2	Lock-up-Vereinbarungen	58
6	Kosten der Einbeziehung/ des öffentlichen Angebots	58
7	Verwässerung	58
8	Zusätzliche Angaben	58
8.1	Berater	58
8.2	Geprüfte Angaben	58
V.	HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN	58
	Jahresabschluss der Lena Investment AG (HGB) für das Rumpfgeschäftsjahr vom 02. Februar 2005 bis zum 31. Dezember 2005	59
VI.	GLOSSAR	59
	Allgemeines Glossar	71
	Branchenbezogenes Glossar	72



I V . W E R T P A P I E R B E S C H R E I B U N G F Ü R A K T I E N

1. Wichtige Angaben

1.1. Erklärung zum Geschäftskapital

Die Gesellschaft verfügt über ausreichend Geschäftskapital, um den gegenwärtigen, für die kommenden zwölf Monate absehbaren Geschäftsbedarf vollständig zu decken.

1.2. Kapitalstruktur und Verschuldung

Die nachfolgenden Kennzahlen wurden auf Basis des Jahresabschlusses der Lena Investment AG (HGB) zum 31. Dezember 2005 und des Quartalsabschlusses zum 31. März 2006 ermittelt.

Mit Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung vom 23. März 2006 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um T€ 2.500 auf T€ 3.000 erhöht. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Kapitalerhöhung ein Betrag in Höhe von T€ 1.250 in die Kapitalrücklage eingestellt, so dass sich für das Jahr 2006 eine wesentliche Verbesserung der Kapitalstruktur ergibt. Die Aufnahme einer Fremdfinanzierung ist nicht erforderlich und auch nicht geplant. Eventualverbindlichkeiten bestehen nicht.

1.2.1 Kapitalstruktur

	31.03.2005	31.03.2006
	T€	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	29	14
davon:		
- besichert	0	0
- davon garantiert durch Dritte	0	0
- unbesichert	29	14
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0
davon:		
- besichert	0	0
- davon garantiert durch Dritte	0	0
- unbesichert	0	0
Eigenkapital	1.330	4.533
davon:	500	3.000
- Gezeichnetes Kapital	0	1.250
- Kapitalrücklage	8	9
- Gewinnrücklage	680	0

IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN

	31.03.2005	31.03.2006
	T€	
Liquide Mittel	271	115
Wertpapiere	1.230	4.490
Liquidität	1.501	4.605
Kurzfristige Finanzforderungen		
kurzfristige Bankverbindlichkeiten	0	0
kurzfristiger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten	0	0
sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
Kurzfristige Nettofinanzforderungen	1.501	4.605
langfristige Bankverbindlichkeiten	0	0
ausgegebene Wandelanleihen	0	0
sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0
NETTOFINANZFORDERUNGEN	1.501	4.605

1.3. Interessen von Personen, die an der Einbeziehung/dem Angebot beteiligt sind

Die VEM Aktienbank AG steht im Zusammenhang mit der Einbeziehung der Aktien in den Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse und dem öffentlichen Angebot in einem vertraglichen Verhältnis mit der Lena Investment AG und berät die Gesellschaft bei der Strukturierung und Durchführung dieser Maßnahme. Sie erhält für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung bzw. Provision. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

1.4. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Die Einbeziehung der Aktien in den Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse und das Angebot der Aktien der Lena Investment AG soll die Verkaufsmöglichkeiten und die Handelbarkeit der Aktien maßgeblich positiv beeinflussen. Da die Gesellschaft keine Aktien besitzt, fließen ihr keine Erträge zu.

2. Angaben über die in den Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse einzubeziehenden Wertpapiere

2.1. Beschreibung der Wertpapiere

Gegenstand der Einbeziehung in den Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse und des öffentlichen Angebots sind sämtliche 3.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1.- je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2006. Die International Security Identification Number (ISIN) der Gesellschaft lautet DE000A0D90R9

IV . W E R T P A P I E R B E S C H R E I B U N G F Ü R A K T I E N

2.2. Rechtsvorschriften für die Schaffung der Wertpapiere

Bezüglich der Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die 3.000.000 Aktien der Gesellschaft geschaffen wurden, wird auf den Abschnitt III. 21.1. „Aktienkapital“ verwiesen.

2.3. Aktienart/Verbriefung

Bei den Aktien der Gesellschaft handelt es sich um auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie. Die Aktien sind in einer Globalurkunde ohne Gewinnanteilschein verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstr. 1, 60487 Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihrer Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

2.4. Währung des Angebots

Die angebotenen Aktien werden in Euro ausgegeben.

2.5. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Hinsichtlich der mit den Aktien verbundenen Rechte, insbesondere Dividendenrechte, Gewinnberechtigung, Stimmrechte, Bezugsrechte und Anteil an einem Liquidationsüberschuss wird auf die Ausführungen in Abschnitt 21.2.3 („Mit den Aktien verbundene Rechte, Vorrechte und Beschränkungen“) verwiesen.

2.6. Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Aktien der Gesellschaft sind nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen frei übertragbar. Haltevereinbarungen bestehen keine.

2.7. Bestehende Übernahmeangebote / Squeeze-Out-Vorschriften

Die Aktien der Lena Investment AG werden derzeit an keinem organisierten Markt gehandelt. Die Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) finden daher keine Anwendung. Es bestehen auch keine Ausschluss- und Andienungsregeln.

Hinsichtlich des möglichen Ausschlusses von Minderheitsaktionären („Squeeze-Out“) gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 327a ff AktG.

2.8. Öffentliche Übernahmeangebote

Öffentliche Übernahmeangebote bezüglich der Gesellschaft sind bisher nicht erfolgt.

2.9. Quellensteuer in Bezug auf die Wertpapiere

Der folgende Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit den Aktien bedeutsam sind oder werden können. Er soll keine umfassende vollständige Darstellung sämtlicher deutscher steuerlicher Aspekte sein, die für Aktionäre relevant sein können. Grundlage der Zusammenfassung ist das zur Zeit der Abfassung dieses Prospekts geltende nationale deutsche Steuerrecht sowie typische Doppelbesteuerungsabkommen, wie sie derzeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten bestehen. In beiden Bereichen können sich Vorschriften kurzfristig ändern, unter Umständen auch rückwirkend.

IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN

Potenziellen Käufern von Aktien wird empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung bzw. unentgeltlichen Übertragung von Aktien und wegen des bei einer ggf. möglichen Erstattung deutscher Quellensteuer einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs angemessen zu berücksichtigen.

2.9.1 Besteuerung der Gesellschaft

Kapitalgesellschaften unterliegen derzeit einer Körperschaftsteuer von 25 %. Der Steuersatz von 25 % gilt jeweils unabhängig davon, ob die Gewinne ausgeschüttet werden oder nicht. Von der Gesellschaft empfangene Dividenden und von ihr erzielte Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an inländischen Kapitalgesellschaften sind grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit, wobei jedoch in der Regel 5 % der Dividendeneinnahmen bzw. des Veräußerungsgewinns als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben gelten und damit im Ergebnis der Besteuerung unterliegen. Auf die Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % erhoben, so dass die Gewinne mit Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag von insgesamt 26,375 % belastet werden. Seit dem Veranlagungszeitraum 2004 ist die Verrechnung von Gewinnen mit Verlusten aus den Vorjahren bis zu einem Betrag von Euro 1 Mio. unbeschränkt, darüber hinaus jedoch nur noch in Höhe von bis zu 60 % des Euro 1 Mio. übersteigenden Betrages zulässig. Entsprechendes gilt für die Nutzung gewerbesteuerlicher Verlustvorträge.

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften einer gewinnabhängigen Gewerbesteuer. Der Gewerbebeitrag bemisst sich nach dem auf Grundlage der Vorschriften des Körperschaftsteuergesetzes ermittelten Gewinn, modifiziert durch bestimmte Hinzurechnungen und Kürzungen. Die Höhe der Gewerbesteuer hängt letztendlich davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält, und ergibt sich durch Anwendung eines Vomhundertsatzes auf den Gewerbebeitrag. Dieser Vomhundertsatz ist abhängig von dem für die jeweilige Gemeinde geltenden Gewerbesteuerhebesatz, beträgt jedoch mindestens 200 %. Bei der Ermittlung des körperschaftsteuerlichen Gewinns der Kapitalgesellschaft ist die Gewerbesteuer als Betriebsausgabe abziehbar.

Seit 2002 mindert sich im Falle einer ordentlichen Gewinnausschüttung die Körperschaftsteuerbelastung der Gesellschaft grundsätzlich um 1/6 der Gewinnausschüttung durch Anrechnung des Körperschaftsteuerguthabens in entsprechender Höhe. Durch das Steuervergünstigungsabbaugesetz (StVergAbG) vom 16. Mai 2003 wurde bezüglich der Anrechnung des Körperschaftsteuerguthabens ein dreijähriges Moratorium eingeführt. Dementsprechend wird bei Gewinnausschüttungen, die nach dem 11. April 2003 und vor dem 1. Januar 2006 (bei Geschäftsjahr gleich Kalenderjahr) erfolgen, die Minderung der Körperschaftsteuerbelastung durch Anrechnung des Körperschaftsteuerguthabens ausgesetzt. Bei Gewinnausschüttungen nach dem 31. Dezember 2005 ist die Körperschaftsteuerminderung von 1/6 der Gewinnausschüttung jeweils begrenzt auf den Betrag, der sich bei einer fiktiven linearen Verteilung des Körperschaftsteuerguthabens auf die verbleibenden Wirtschaftsjahre bis zum Ende des Übergangszeitraums (innerhalb dessen ein Verbrauch des Körperschaftsteuerguthabens möglich ist) am 31. Dezember 2019 ergibt. Ein zum Ende des Geschäftsjahres 2019 noch vorhandenes Körperschaftsteuerguthaben geht verloren und kann nicht mehr genutzt werden. Erhält die Gesellschaft während dieses Zeitraumes Gewinnausschüttungen, die bei der ausschüttenden inländischen Kapitalgesellschaft nach den vorgenannten Regelungen zu einer Minderung des Körperschaftsteuerguthabens geführt haben, erhöht sich die Körperschaftsteuer und das Körperschaftsteuerguthaben der empfangenden Gesellschaft um diesen Betrag.

Bezüglich der Nutzung von Verlustvorträgen im Falle des Erwerbs von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft ist folgendes zu beachten: Sofern mehr als die Hälfte der Anteile einer Kapitalgesellschaft übertragen werden und die Kapitalgesellschaft ihren Geschäftsbetrieb mit überwiegend neuem Betriebsvermögen fortführt oder wieder aufnimmt, wird gemäß § 8 Abs. 4 KStG der Verlustabzug außer in Sanierungsfällen gemäß § 10d EStG versagt. Maßgeblich ist hier ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren. Eine entsprechende Regelung existiert in Bezug auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge.

2.9.2 Besteuerung von Dividenden

Bei Aktionären, die natürliche Personen sind, wird nur die Hälfte der Dividenden zur Einkommensteuer (zuzüglich eines Solidaritätszuschlags von 5,5% darauf) herangezogen (sog. Halbeinkünfteverfahren). Entsprechend sind auch die mit den Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Werbungskosten nur zur Hälfte abziehbar. Dividenden, die steuerlich als Kapitalrückzahlung gelten, sind in vollem Umfang steuerfrei.

Natürlichen Personen, die in Deutschland ansässig sind (d.h., ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutsch-

I V . W E R T P A P I E R B E S C H R E I B U N G F Ü R A K T I E N

land haben) und ihre Aktien im Privatvermögen halten, wird ein Sparerfreibetrag für ihre gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe von jährlich Euro 1.370,- (Euro 2.740,- bei zusammen veranlagten Ehegatten) eingeräumt. Zusätzlich wird eine jährliche Werbungskosten-pauschale in Höhe von Euro 51,- (bzw. Euro 102,- bei zusammen veranlagten Ehegatten) angesetzt, wenn nicht höhere Werbungskosten nachgewiesen werden. Im Ergebnis werden Dividendeneinkünfte also nur in der Höhe besteuert, in der der steuerbare Anteil und die sonstigen Einkünfte aus Kapitalvermögen abzüglich der tatsächlich angefallenen bzw. pauschalierten Werbungskosten den Sparerfreibetrag übersteigen.

Ist der Aktionär eine Kapitalgesellschaft mit statutarischem Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland, so werden die Dividenden bei ihm nicht besteuert. Jedoch werden 5 % der Dividendeneinnahmen als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt und unterliegen damit im Ergebnis der Besteuerung. Ist der Anteilseigner ein Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des § 1 Abs. 12 des Gesetzes über das Kreditwesen und sind die Aktien dem Handelsbuch zuzurechnen, so unterliegen die Dividenden vollständig der Besteuerung. Gleiches gilt, wenn die Anteile von einem Finanzunternehmen im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben wurden. Dies gilt auch für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens.

Deutsche Kapitalgesellschaften haben für Rechnung ihrer Aktionäre von ihren Gewinnausschüttungen eine Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) in Höhe von 20 % zuzüglich eines Solidaritätszuschlags hierauf von 5,5 %, insgesamt also 21,1 % der Dividende einzubehalten. Ob die Dividende beim Aktionär ganz oder teilweise steuerbefreit ist, wird dabei nicht berücksichtigt. Die Quellensteuer wird bei der Steuerveranlagung des Aktionärs angerechnet oder erstattet.

In Deutschland ansässigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung ihres Sitz-/Wohnsitzfinanzamts vorgelegt haben, wird die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausbezahlt. Das Gleiche gilt, wenn der Aktionär seiner Bank einen Freistellungsauftrag eingereicht hat, soweit das in diesem Auftrag genannte Freistellungsvolumen nicht bereits durch andere Erträge aus Kapitalvermögen aufgebraucht ist. Auch steuerbefreiten Körperschaften kann die Depotbank bei Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung die Dividende ohne Abzug von Quellensteuer und Solidaritätszuschlag auszahlen.

Vorbehaltlich anderer Regelungen in einem Doppelbesteuerungsabkommen unterliegen Dividenden-ausschüttungen einer deutschen Aktiengesellschaft an nicht in Deutschland ansässige Aktionäre, die natürliche Personen sind, einer Kapitalertragsteuer (Quellensteuer) in Höhe von 20 % der Dividende und einem Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer in Höhe von 5,5 %.

Dividendeneinkünfte nicht in Deutschland ansässiger Kapitalgesellschaften sind grundsätzlich steuerfrei. Es ist derzeit allerdings nicht klar, ob dies auch dann gelten soll, wenn die Aktien nicht im Vermögen einer Betriebsstätte (einschließlich eines ständigen Vertreters) oder festen Einrichtung in Deutschland gehalten werden, oder ob es in diesen Fällen zu einer Besteuerung in Form der Kapitalertragsteuer kommt. Jedenfalls wird zunächst die Kapitalertragsteuer von 20 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag) auf den vollen Betrag der Dividende erhoben. Noch offen ist, ob und in welchem Verfahren die einbehaltene Kapitalertragsteuer – über das in einem ggf. anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen vorgesehene Maß hinaus – teilweise oder ganz erstattet wird.

Für Ausschüttungen an Aktionäre, die ihre Aktien nicht im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland halten und in einem Land ansässig sind, mit dem Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, wird die Quellensteuer nach den meisten deutschen Doppelbesteuerungsabkommen auf 15 % abgesenkt. Die Quellensteuerermäßigung wird in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen der einbehaltenen Abzugssteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags und der unter Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Quellensteuer auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung (Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, D-53225 Bonn) erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundeszentralamt für Steuern (<http://bzst.bund.de>) sowie bei den deutschen Botschaften und Konsulaten in verschiedenen Staaten erhältlich.

Noch weiter gehende Ermäßigungen sehen die meisten Doppelbesteuerungsabkommen für Dividenden vor, die an nicht in Deutschland ansässige Kapitalgesellschaften ausgeschüttet werden, denen mindestens 25 % – in Einzelfällen mindestens 10 % – der (bei einigen Abkommen: stimmberechtigten) Aktien der ausschüttenden Gesellschaft gehören. Das Gleiche gilt für Dividenden, die an in der Europäischen Union ansässige Muttergesellschaften im Sinne der Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990 (sog. Mutter-Tochter-Richtlinie) ausgeschüttet werden. In diesen

IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN

Fällen kann auf Antrag und bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen bereits bei der Ausschüttung der niedrigere Quellensteuersatz berücksichtigt bzw. von der Einbehaltung von Quellensteuer abgesehen werden.

Hält eine natürliche Person Aktien im Betriebsvermögen einer gewerblichen Betriebsstätte in Deutschland so unterliegt die Dividende in voller Höhe auch der Gewerbesteuer, wenn die Beteiligung des Aktionärs zu Beginn des Kalenderjahrs der Dividendenzahlung weniger als ein Zehntel des Grundkapitals der Gesellschaft beträgt. Dies gilt unabhängig davon, ob der Aktionär in Deutschland ansässig ist. Die Gewerbesteuer ist mit einem pauschalen Satz auf den Teil der deutschen Einkommensteuer anrechenbar, der anteilig auf im zu versteuernden Einkommen enthaltene gewerbliche Einkünfte entfällt.

Der Gewerbesteuer unterliegen außerdem Dividenden und andere Gewinnausschüttungen für Wirtschaftsjahre ab dem 1. Januar 2001, die eine in Deutschland gewerbesteuerpflichtige Kapitalgesellschaft aus Anteilen an Tochtergesellschaften erzielt, wenn die jeweilige Beteiligung zu Beginn des Erhebungszeitraums weniger als 10 % des Nennkapitals der Tochtergesellschaft umfasst.

2.9.3 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Natürliche Personen, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, werden mit der Hälfte der Veräußerungsgewinne (sog. Halbeinkünfteverfahren) zur Einkommensteuer herangezogen, wenn und soweit sie ihre Aktien innerhalb einer „Spekulationsfrist“ von einem Jahr im Sinne des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG veräußern und die Gewinne des Anteilseigners aus privaten Veräußerungsgeschäften im betreffenden Kalenderjahr insgesamt mindestens Euro 512,- betragen. Nach Ablauf der Spekulationsfrist erfolgende Veräußerungen sind nur steuerpflichtig, wenn der Veräußerer oder – im Fall eines unentgeltlichen Erwerbs – sein Rechtsvorgänger zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung am Grundkapital der Kapitalgesellschaft (abzüglich von der Gesellschaft gehaltener eigener Anteile) unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % beteiligt war. Die Besteuerung erfolgt nach dem Halbeinkünfteverfahren. Gewinne, die nach Ablauf der Spekulationsfrist bei der Veräußerung von Aktien erzielt werden, die nicht aus einer steuerverhafteten Beteiligung von 1 % oder mehr stammen, sind steuerfrei.

Handelt es sich bei dem Anteilseigner um einen Einzelunternehmer, so wird grundsätzlich die Hälfte der bei der Veräußerung der Aktien entstehenden Gewinne besteuert. Entsprechend können nur die Hälfte der mit solchen Veräußerungsgewinnen zusammenhängenden Betriebsausgaben sowie nur die Hälfte eventueller Veräußerungsverluste steuerlich berücksichtigt werden. Ist der Einzelunternehmer gewerbesteuerpflichtig, so unterliegt die Hälfte der Veräußerungsgewinne zusätzlich der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer wird jedoch - abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes - vollständig oder teilweise auf die Einkommensteuer des Anteilseigners angerechnet.

Veräußerungsgewinne von Aktionären, die der Körperschaftsteuer unterliegen, sind grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Jedoch gelten in der Regel 5 % des Veräußerungsgewinns als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und führen damit im Ergebnis zu einer entsprechenden Besteuerung. Veräußerungsverluste werden steuerlich nicht berücksichtigt. Eine Mindestbeteiligung ist für die Steuerfreiheit nicht erforderlich.

Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften dürfen bis zur Höhe der privaten Veräußerungsgewinne, die der Steuerpflichtige im gleichen Kalenderjahr erzielt hat, ausgeglichen werden. Private Veräußerungsverluste dürfen mit privaten Veräußerungsgewinnen künftiger Jahre oder (betragsmäßig begrenzt) des vorangegangenen Jahres verrechnet werden, wenn sie im laufenden Kalenderjahr nicht mit privaten Veräußerungsgewinnen ausgeglichen werden können.

Zu beachten ist weiterhin, dass in bestimmten Fällen, in denen die Anteile an Kapitalgesellschaften als Gegenleistung für die Einbringung von Betriebsvermögen oder mehrheitsvermittelnden Anteilen an Kapitalgesellschaften zu einem Wert, der nicht dem steuerlichen Teilwert entspricht, gewährt werden, die Anwendung des Halbeinkünfteverfahrens bzw. die Steuerfreiheit für veräußernde Körperschaften für eine Frist von sieben Jahren ausgeschlossen ist.

Ist der Anteilseigner ein Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des § 1 Abs. 12 des Gesetzes über das Kreditwesen und sind die veräußerten Aktien dem Handelsbuch zuzurechnen, so unterliegen die Veräußerungsgewinne vollständig der Besteuerung. Veräußerungsverluste sind im Gegenzug vollständig abziehbar. Gleiches gilt, wenn die veräußerten Anteile von einem Finanzunternehmen im Sinne des Gesetzes über das Kreditwesen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben wurden. Dies gilt auch für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens.

I V . W E R T P A P I E R B E S C H R E I B U N G F Ü R A K T I E N

Ist der Aktionär eine nicht in Deutschland ansässige natürliche Person, so unterliegen Veräußerungsgewinne nur nach der o.g. 1 %-Regel oder dann der deutschen Einkommensteuer nach dem Halbeinkünfteverfahren, wenn die Aktien zum Betriebsvermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland gehören. Ist der Anteilseigner eine nicht in Deutschland ansässige Kapitalgesellschaft so unterliegen unter den genannten Voraussetzungen 5 % der Veräußerungsgewinne der deutschen Besteuerung. Bei Anwendbarkeit eines Doppelbesteuerungs-abkommens kann die deutsche Steuerpflicht auf Veräußerungsgewinne möglicherweise entfallen.

2.9.4 Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt derzeit der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer grundsätzlich nur, wenn

(a) der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensübergangs in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder

(b) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist, oder

(c) der Erblasser oder Schenker zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen im Sinne des § 1 Abs. 2 AStG zu mindestens 10 % am Grund- bzw. Stammkapital der deutschen Kapitalgesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, oder

(d) der Erblasser oder Schenker mit deutscher Staatsangehörigkeit nach einem Wegzug aus der Bundesrepublik Deutschland der erweiterten beschränkten Steuerpflicht unterliegt (§§ 2, 4 AStG).

Bemessungsgrundlage der Steuer ist der gemeine Wert der Aktien. Dies ist in der Regel der Börsenkurs. Entsprechend dem Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Erblasser bzw. Schenker und dem Erwerber kommen unterschiedliche Freibeträge und Steuersätze zur Anwendung.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungs-abkommen (z.B. dasjenige mit den USA) sehen gewöhnlich vor, dass Erbschafts- bzw. Schenkungsteuer nur in Fall (a) und mit Einschränkungen in Fall (b) erhoben werden kann.

2.9.5 Sonstige Steuern

Beim Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es allerdings möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Die Übertragung oder die Vereinigung von mindestens 95 % der Aktien kann Grunderwerbsteuer auslösen, wenn die Aktiengesellschaft oder Gesellschaften, an denen die Aktiengesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, über inländische Grundstücke verfügen. Eine Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

3. Bedingungen und Voraussetzungen für die Einbeziehung der Aktien in den Open Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse

3.1. Angebotsbedingungen

Sämtliche 3.000.000 Aktien der Gesellschaft sollen zum Handel im Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die ISIN lautet DE000A0D90R9, die WKN A0D90R.

Sämtliche Aktien sind Gegenstand des öffentlichen Angebots.

I V . W E R T P A P I E R B E S C H R E I B U N G F Ü R A K T I E N

3.2. Zeitplan

voraussichtlich 02.06.2006	Billigung des Prospekts; Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft
voraussichtlich 09.06.2006	Handelsaufnahme im Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse/Beginn des öffentlichen Angebots

3.3. Angebotsfrist und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Der Beginn des öffentlichen Angebots ist der erste Handelstag. Der erste Handelstag ist voraussichtlich der 09. Juni 2006. Kaufaufträge des Publikums können über jede an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel zugelassene Bank erteilt werden. Die Eingabe der Kaufaufträge durch die von Kaufinteressenten beauftragten Banken muss am ersten Handelstag bis spätestens 9.00 Uhr erfolgen, um eine Berücksichtigung bei der Ermittlung des ersten Börsenpreises sicher zu stellen.

Die Aktien können in Stückelungen ab 1 Stück erworben werden.

3.4. Methoden und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Die Zahlung des Preises der Aktien erfolgt gemäß den Börsenbräusen zwei Börsentage nach dem ersten Handelstag. Die Abrechnung erfolgt dabei zwischen der Bank des Verkäufers der Aktien und der Bank des Käufers der Aktien. Die Umbuchung der Wertpapiere erfolgt bei der Clearstream Banking AG zu Lasten des Kontos der Bank des Verkäufers und zu Gunsten des Kontos der Bank des Käufers. Da die Gesellschaft keine eigenen Aktien besitzt, erhält die Gesellschaft keine Zahlungen. Neue Aktien werden nicht ausgegeben.

Preisfestsetzung

Es ist vorgesehen, das öffentliche Angebot der Aktien der Lena Investment AG mittels eines sog. „Xetra-IPO“ durchzuführen. Xetra ist die elektronische Handelsplattform der Deutsche Börse AG. Die erste Kursnotiz der Aktie soll auf dem Xetra-System voraussichtlich am 9. Juni 2006 ab 09.00 Uhr ermittelt werden. Im Rahmen der Erstauktion wird die begleitende Emissionsbank mindestens 100.000 Stück Aktien und höchstens 300.000 Stück Aktien anbieten. Hinsichtlich der Preisfindung sind die folgenden drei Phasen zu unterscheiden (Quelle: Homepage Deutsche Börse AG):

In der IPO Call-Phase werden die Order der Xetra-Handelsteilnehmer in das System eingestellt. Die ersten indikativen Preise (sog. IPO Matching Range) werden veröffentlicht und über das Xetra-Newsboard (siehe auch Homepage der Deutsche Börse AG) veröffentlicht.

Danach folgt die IPO Freeze Phase, in der keine weiteren Orders mehr eingestellt oder Orders geändert werden können. In dieser Zeit prüft die begleitende Emissionsbank das Orderbuch. In dieser Phase werden auch die Preistaxen von Xetra und dem Parketthandel koordiniert.

Es folgt schließlich die Xetra-Preisbildungsphase, bei der die erste Preisermittlung durch die Xetra-Marktsteuerung eingeleitet wird. Der erste Preis wird in Xetra ermittelt (ca. 9.15 Uhr) und unmittelbar im Anschluss wird der Eröffnungspreis auf dem Börsenparkett festgestellt.

Aktienerwerb

Um Aktien zu erwerben, muss der Anleger bei seiner depotführenden Bank einen Wertpapierauftrag erteilen.

Zuteilung

Die Zuteilung der Aktien erfolgt automatisch über den Allokationsprozess des Xetra-Systems.

Der Zeitstempel der Aufträge ist entscheidend für deren Ausführung. Demzufolge werden die Orders zuerst nach der

I V . W E R T P A P I E R B E S C H R E I B U N G F Ü R A K T I E N

Priorität ihrer Limits berücksichtigt (Market-Orders vor Limit-Orders) und danach nach dem Zeitpunkt der Ordereingabe auf Xetra.

In der Berücksichtigung der Orderausführung kommen also zuerst die Market-Orders gemäß des Zeitpunktes der Ordererteilung zum Zuge, erst dann folgen die Limit-Orders nach dem gleichen Prinzip.

4. Handelsregeln

4.1. Einbeziehung in den Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse

Für die Aktien der Lena Investment AG wird die Einbeziehung in den Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse beantragt. Die Handelsaufnahme im Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich für den 9. Juni 2006 erwartet.

Ein Antrag auf Zulassung der Aktien der Lena Investment AG zum Handel an einer in- oder ausländischen Börse (amtlicher oder geregelter Markt) ist derzeit nicht vorgesehen.

4.2. Bestehende Zulassungen an geregelten oder gleichwertigen Märkten

Aktien der Lena Investment AG sind derzeit noch an keiner in- oder ausländischen Börse zum Handel zugelassen.

4.3. Privatplatzierung der Wertpapiere, öffentliche oder private Platzierung von Wertpapieren anderer Kategorien

Eine Privatplatzierung von Aktien der Lena Investment AG findet zum derzeitigen Zeitpunkt nicht statt. Wertpapiere anderer Kategorien werden für eine öffentliche oder private Platzierung ebenfalls nicht geschaffen.

4.4. Intermediäre

Die VEM Aktienbank AG wurde als Designated Sponsor in den Aktien der Gesellschaft in dem elektronischen Börsensystem Xetra benannt. Die Tätigkeit richtet sich nach den von der Deutsche Börse AG vorgegebenen Regeln für das Designated Sponsoring.

4.5. Stabilisierungsmaßnahmen

Stabilisierungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

5. Wertpapierinhaber mit Verkaufsposition

5.1. Personen mit Verkaufsposition

Die Lena Investment AG weist darauf hin, dass die einzubeziehenden Aktien nicht in ihrem Besitz sind, sondern an ihre Aktionäre ausgegeben wurden. Mögliche Aktienerwerbe geschehen demnach nicht von der Lena Investment AG, sondern von ihren Aktionären. Der Erwerb der Aktien erfolgt gemäß den Usancen des Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse.

I V . W E R T P A P I E R B E S C H R E I B U N G F Ü R A K T I E N

5.2. Lock-up-Vereinbarungen

Lock-up-Vereinbarungen bestehen keine.

6. Kosten der Einbeziehung/ des öffentlichen Angebots

Die Gesamtkosten der Einbeziehung der Aktien belaufen sich auf ca. T€ 120. Da die Gesellschaft keine eigenen Aktien besitzt, erhält sie keine Zahlungen.

7. Verwässerung

Mangels Kapitalerhöhung findet eine Verwässerung der Anteile der Aktionäre nicht statt.

8. Zusätzliche Angaben**8.1. Berater**

Abgesehen von der die Einbeziehung begleitenden Emissionsbank VEM Aktienbank AG, München, werden keine an der Einbeziehung beteiligten Berater im Prospekt genannt.

8.2. Geprüfte Angaben

In Abschnitt IV. „Wertpapierbeschreibung für Aktien“ sind mit Ausnahme der Angaben, die den in Abschnitt V. „Historische Finanzinformationen“ abgedruckten Finanzinformationen entnommen worden sind, keine weiteren Angaben enthalten, die von den gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die ein Bestätigungsvermerk erstellt wurde.

V . H I S T O R I S C H E F I N A N Z I N F O R M A T I O N E N

Jahresabschluss der Lena Investment AG (HGB) für das Rumpfgeschäftsjahr vom 02. Februar 2005 bis zum 31. Dezember 2005

Lagebericht der Lena Investment AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2005

Der Markt und seine Entwicklung sowie die wesentlichen Rahmenbedingungen

Die Lena Investment AG wurde am 22. Juli 2005 durch Übernahme einer Vorrats-Aktiengesellschaft gegründet. Schwerpunkt der geschäftlichen Aktivitäten ist die Investition in deutsche, börsennotierte Unternehmen im Bereich der Small- und MicroCaps. Die Aufnahme der aktiven Geschäftstätigkeit begann im gleichen Monat. Bisher wurden zwei Kapitalmaßnahmen vorgenommen, die erste am 27.07.2005 zur Erhöhung des Grundkapitals mittels Bareinlage auf EUR 500.000,-, welches die Grundlage für die weitere Durchführung der Geschäftstätigkeit war. Am 24.10.2005 wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, eine weitere Kapitalerhöhung um bis zu EU 10 Mio. durchzuführen. Diese Kapitalmaßnahme wurde in 2006 abgeschlossen und dem Registergericht vorgelegt. Die Eintragung ist bis Ende März zu erwarten.

Es wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine neuen Mitarbeiter neben dem Vorstand eingestellt. Aus Gründen der Effizienz und der Einhaltung einer schlanken Verwaltungsstruktur wurden alle personalaufwendigen Arbeiten - soweit notwendig und sinnvoll - an externe Dienstleistungspartner abgegeben.

Das Geschäftsjahr 2005 hat den deutschen Aktienmärkten eine Steigerung gegenüber den Vorjahren beschert. Trotz des Rumpfgeschäftsjahres hat die Geschäftsentwicklung der Lena Investment AG in 2005 alle repräsentativen deutschen Indices wie DAX (+ 29,59%), TecDAX (+ 12,68%), MDAX (+ 34,54%), SDAX (+ 32,54%) übertroffen.

Ähnlich gute Entwicklungsraten konnten auch die so genannten Small- und MicroCaps-Werte vorweisen. Gerade in diesem Bereich finden sich Unternehmen, die über ein außerordentliches Wachstumspotential verfügen. So konnte der Prime All Share Index seit der Ersteinführung Ende Oktober 2005 bis zum Jahresende 2005 um knapp 10 % zulegen. Mit Hilfe von individuellen Unternehmensstudien deutscher Research-Unternehmen, auf Investment-Konferenzen, Einzelgesprächen mit Vorständen und eigener Marktuntersuchungen selektierte die Lena Investment die entsprechenden Investments. Die getätigten Investitionen erfolgen ausschließlich mit den eigenen, vorhandenen Mitteln. Auf Hebel- oder Hedginginstrumente wurde verzichtet. Der Anlagestil der Lena Investment AG war sowohl fundamental, als auch chancenorientiert ausgerichtet.

Wesentliche Erfolgsfaktoren für die Lena Investment AG sind ihre vergleichsweise günstige Cost-Income-Ratio, die fest eingebundene Aktionärsstruktur und ein ausgewogener Mix der Anlagestrategie.

Geschäftsverlauf und Ergebnis der Lena Investment AG

Nach Umfirmierung der übernommenen Vorrats-Aktiengesellschaft in die Lena Investment AG am 22.07.2005 konnte bereits am 27.07.2005 eine erste Kapitalerhöhung auf EUR 500.000,- durchgeführt werden. Auf Grundlage dieser Erhöhung konnte die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erfolgreich aufgenommen werden.

Bis zum Geschäftsjahresende konnten Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von EUR 2.914.811,50 erzielt werden, denen Aufwendungen für den Erwerb von Wertpapieren in Höhe von EUR 2.505.744,24 gegenüberstehen. Der erzielte Rohertrag betrug somit EUR 409.067,23.

Die Personalaufwendungen für 2005 beliefen sich auf EUR 23.859,08. Neben Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen und Abzug von Steuern ergibt sich somit ein Jahresüberschuss von EUR 150.062,00.

Das wesentliche Vermögen der Gesellschaft in Höhe von EUR 1.229.638,99 wurde in börsennotierten Wertpapieren gehalten. Das Guthaben bei Kreditinstituten betrug zum Bilanzstichtag EUR 270.758,03. Die Finanzierung des Vermögens erfolgt durch das Eigenkapital der Gesellschaft, die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2005 87,6%.

Tochtergesellschaften

Die Lena Investment AG besitzt zum Jahresende keine Tochtergesellschaften.

V . H I S T O R I S C H E F I N A N Z I N F O R M A T I O N E N

Bestandsgefährdende Risiken

Es sind derzeit keine Risiken zu erkennen, die zu einer Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen könnten. Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über ausreichende liquide Mittel um die bekannten Vertragsverpflichtungen vollständig erfüllen zu können.

Risikobericht

Die Grundlage des Geschäftes der Lena Investment AG ist das bewusste Eingehen von finanziellen Chancen und Risiken bei der Wahl Ihrer Investments. Der Erfolg des Unternehmens ist somit maßgeblich sowohl von der Kurs- und Umsatzentwicklung an den Kapitalmärkten, als auch von der makroökonomischen Entwicklung der Volkswirtschaften im gewählten Anlagebereich abhängig.

Diesem finanziellen Risiko trägt die Gesellschaft durch ein proprietäres Risikocontrolling und -management Rechnung. Dabei werden täglich die einzelnen Positionen des gesamten Investmentportfolio mittels Anbindung an ein Realtime-System an verschiedenen Kennzahlen wie Kursverlauf, Umsatz, Gesamtmarktentwicklung und aktueller Unternehmensbewertung gewichtet, ihr Kurs- und Marktrisiko festgestellt und entsprechend ein individueller Maßnahmenplan durchgeführt. Als wesentliche Risikoarten wurden Marktpreis-, Liquiditäts- und Beteiligungsrisiken festgestellt. Alle Risiken und Kontrollsysteme werden auf Vorstandsebene überwacht.

Risikomanagement

Das Risikomanagement bezog sich auf die laufende Überwachung der Aktienbestände und die Liquiditätssteuerung. Durch den überschaubaren Geschäftsanfall und die vorhandene EDV war es dem Vorstand jederzeit möglich, über die wichtigsten Geschäftsrisiken im Bilde zu sein.

Marktpreisrisiken

Alle Beteiligungen unterliegen dem Risiko von Wertschwankungen aufgrund sich ändernder Marktpreise an den Börsen. Aufgrund der Geschäftspolitik und der Ausrichtung der Beteiligungen der Lena Investment AG ist das Aktienkursänderungsrisiko von wesentlicher Bedeutung.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können aufgrund mangelnder Liquidität der gehaltenen Wertpapiere oder aufgrund mangelnder eigener Liquidität auftreten. Eine geringe oder nicht vorhandene Marktliquidität führt dazu, dass die Eingehung oder Auflösung von Positionen mittels Transaktionen beeinträchtigt oder unmöglich wird.

Die enge Abstimmung zwischen Portfoliomanagement und Gelddisposition sichert eine Koordination der täglichen Zahlungsströme. Es wird ein täglicher Überblick über die aktuelle Liquiditätssituation erstellt.

Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus Beteiligungen durch den Erwerb von Wertpapieren eines Unternehmens wird anhand des Marktpreisänderungsrisikos, durch regelmäßige Bilanzanalysen und direkte Gespräche mit der Geschäftsleitung der Beteiligungen überwacht. Diese Gespräche finden i.d.R. mindestens einmal pro Quartal statt.

Steuerliche Risiken

Die Lena Investment AG hat alle in 2005 angefallenen Kursgewinne und –verluste als steuerpflichtig im Sinne von §1 des Körperschaftssteuergesetzes behandelt. Es existieren zum Geschäftsjahresende keinerlei steuerlichen Risiken, die dem Vorstand bekannt wären.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

V . H I S T O R I S C H E F I N A N Z I N F O R M A T I O N E N

Ausblick

Wie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2005 werden wir unseren Focus wieder auf Investments in Unternehmen im Bereich deutscher Small- und MicroCaps legen, die Chancen durch geplante Restrukturierungsmaßnahmen, Kapitalmaßnahmen zur Erweiterung des operativen Geschäftes oder Fusionen/Kooperationsverträge mit anderen Unternehmen versprechen. Zudem werden wir auch in Zukunft die Teilnahme bei IPOs aussichtsreicher Unternehmen, sowie bei so genannten Pre-IPOs mit einem Zeithorizont von wenigen Monaten zum Listing verstärkt nutzen.

Diese Investments können in Zusammenarbeit mit Emissionsbanken, deutschen Research-Unternehmen und durch interne, wie auch externe Marktstudien alloziiert werden. Wir gehen davon aus, dass sich für die Lena Investment AG trotz der außerordentlichen Steigerungen an den Aktienmärkten in 2005 weitere Chancen durch die geplante, hohe Zahl an neuen Börsengängen in diesem Jahr und den gestiegenen Kapitalbedarf der Unternehmen und die mittlerweile etablierte Lösung durch Kapitalbeschaffung an den Börsen im geplanten Investitionssegment ergeben.

Da die Ergebnisse der Gesellschaft durch Investment in börsennotierte Unternehmen erwirtschaftet werden, sind diese durch die externen Marktgegebenheiten stark beeinflusst. Darunter fällt sowohl die Entwicklung der Binnenwirtschaft, wie auch der Gesamtwirtschaft weltweit. Diese Faktoren üben einen starken Einfluss auf die Preisentwicklung der Aktienkurse an den Börsen aus. Somit partizipiert die Lena Investment AG an positiven, wie aber auch an negativen Marktzyklen. Durch die Streuung der Investments auf verschiedene Branchen können mögliche, Branchenabhängige Schwankungen teilweise aufgefangen werden. Aufgrund der derzeit stabilen Konjunkturlage in Deutschland und einer hohen Exportquote gehen wir aber von einer weiterhin stabilen Entwicklung der Aktienwerte von deutschen Unternehmen an den Börsen aus. Die Gesamtentwicklung lässt sich indes nur nach derzeitigen Prognosen abschätzen und unterliegt Faktoren, welche außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegen.

Mit der Durchführung der derzeit noch laufenden Kapitalerhöhung unserer Gesellschaft (durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24.10.2005) werden zusätzliche Möglichkeiten für die Durchführung von mittelfristigen Anlagestrategien und Haltefristen bei den einzelnen Investments realisierbar sein. Zudem lassen sich damit höhere platzierbare Summen bei Zeichnungen von IPO's und Kapitalerhöhungen, sowie bei außerbörslichen Umplatzierungen von Aktienpaketen durchführen. Die Eintragung der Kapitalerhöhung wird spätestens im März des laufenden Geschäftsjahres erfolgen.

Eines der wichtigsten Ziele in 2006 für unsere Gesellschaft und ihre Aktionäre ist das geplante Listing der Lena Investment AG am Open Market in Frankfurt. Alle notwendigen Verträge mit der Emissionsbank VEM Aktienbank AG, München, wurden bereits unterschrieben und die Vorbereitungen laufen derzeit. Das Listing soll nach jetzigem Planungsstand Anfang Mai stattfinden. Durch die Börseneinführung erwarten wir einen höheren Bekanntheitsgrad der Lena Investment AG und damit verbunden eine erhöhte Attraktivität für neue Investoren und zukünftige Kapitalmaßnahmen.

München, den 28. Februar 2006

Christian Kimmig
Vorstand

BILANZ DER LENA INVESTMENT AG ZUM 31. DEZEMBER 2005

		31.12.2005	
		EUR	EUR
A k t i v a			
A Anlagevermögen			
I.	Sachanlagen		
	1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.445,00
B Umlaufvermögen			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Sonstige Vermögensgegenstände	14.092,92	
III.	Wertpapiere		
	1. Sonstige Wertpapiere	1.229.638,99	
III.	Kassenbestand und Guthabenn bei Kreditinstituten	270.758,03	
			1.514.489,94
C Rechnungsabgrenzungsposten			549,36
			1.518.484,30
P a s s i v a			
		31.12.2005	
		EUR	EUR
A Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	500.000,00	
II.	Gewinnrücklagen		
	1. gesetzliche Rücklage	7.503,10	
III.	Bilanzgewinn	142.558,90	
			650.062,00
B Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung			
	geleistete Einlagen		680.001,00
C Sonderposten mit Rücklageanteil			
	1. Rücklagen gem. § 7g III EstG		36.740,00
D Rückstellungen			
	1. Steuerrückstellungen	104.594,29	
	2. Sonstige Rückstellungen	17.634,20	
			122.228,49
E Verbindlichkeiten			
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6,50	
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.988,89	
	3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 1.656,95	25.457,42	
			29.452,81
			1.518.484,30

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

		02.02.2005	-	31.12.2005
		EUR		EUR
1.	Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren			2.914.811,50
2.	Aufwendungen für den Erwerb von Wertpapieren			-2.505.744,27
3.	Rohertrag			409.067,23
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-23.386,16		
	b) Soziale Abgaben	-472,92		
				-23.859,08
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-1.136,54
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			-84.074,50
7.	Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			-44.055,12
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-1.285,70
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			254.656,29
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-104.594,29
11.	Jahresüberschuss			150.062,00
12.	Einstellungen in Gewinnrücklagen			-7.503,10
	a) Einstellungen in die gesetzliche Rücklage			
13	Bilanzgewinn			142.558,90

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Entwicklung des Eigenkapitals für das Rumpfgeschäftsjahr vom 02. Februar 2005 bis zum 31. Dezember 2005				
	gezeichnetes Kapital Stammaktien	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Eigenkapital
Stand am 2.02.2005	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgabe von Anteilen	500.000,00			500.000,00
Erwerb/ Einziehung eigener Anteile				
Gezahlte Dividenden				
Übrige Veränderungen				
Jahresüberschuss	0,00	0,00	150.062,00	150.062,00
Stand am 31.12.2005	500.000,00	0,00	150.062,00	150.062,00

KAPITALFLUSSRECHNUNG

	02.02.2005	- 31.12.2005
I. Laufende Geschäftstätigkeit	EUR	
Jahresüberschuss	150.062,00	
+ Abschreibung, Wertberichtigungen auf Sach- und Finanzanlagen	1.136,54	
+ Zunahme der Rückstellungen	122.228,49	
+ Zuführung in Sonderposten mit Rücklagenanteil	36.740,00	
= Cash Flow im engeren Sinne	310.167,03	
- Zunahme der Forderungen und sonstiger Aktiva	-14.642,28	
- Zunahme Wertpapiere	-1.229.638,99	
+ Zunahme der Verbindlichkeiten und der sonstigen Passiva	29.446,31	
= <i>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</i>		-904.667,93
II. Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.581,54	
<i>Cashflow aus Investitionstätigkeit</i>		-4.581,54
III. Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	500.000,00	
+ Zur Durchführung von beschlossenen Kapitalerhöhungen geleistete Einlagen	680.001,00	
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	6,50	
= <i>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</i>		1.180.007,50
IV. Veränderungen Finanzmittelfond (= I. + II. + III.)		270.758,03
+ Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres		0,00
= Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres		270.758,03

ANHANG DER LENA INVESTMENT AG FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR 2005

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt.

Die Gesellschaft wurde als Blitz 05-303 AG am 02. Februar 2005 mit einem Grundkapital von EUR 50.000 eingeteilt in 50.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1 als sog. Vorratsgesellschaft gegründet und am 05. April 2005 im Handelsregister Abteilung B. des Amtsgerichts München unter der Nr. 156636 eingetragen. Das Geschäftsjahr 2005 der Gesellschaft ist somit ein Rumpfgeschäftsjahr vom 02. Februar bis zum am 31. Dezember 2005.

Die Gesellschaft ist im Rumpfgeschäftsjahr 2005 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft macht bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung von den Erleichterungsregeln der §§ 266 Abs. 1 Satz 3, 274a und 276 HGB keinen Gebrauch. Die Gesellschaft macht bei der Aufstellung des Anhangs von den Erleichterungsregeln des § 288 HGB keinen Gebrauch.

Die Gliederung des Jahresabschlusses folgt den Vorschriften der §§ 266 - 278 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren zugrundegelegt. Die Gliederung entspricht § 275 Abs. 2 HGB. Aufgrund der besonderen Geschäftstätigkeit werden die Umsatzerlöse gesondert als Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren und die korrespondierenden Aufwendungen gesondert als Aufwendungen für den Erwerb von Wertpapieren ausgewiesen. Die Bezeichnung der Posten wurde entsprechend angepasst (§ 265 Abs. 1 HGB).

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden beim beweglichen Anlagevermögen linear auf die Nutzungsdauer von 3 Jahren vorgenommen.

Die Abschreibungen erfolgen nach steuerlichen Vorschriften. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet.

Für die sonstigen Wertpapiere wurde als Anschaffungskosten die durchschnittlichen Anschaffungskosten oder der niedrigere Börsen- oder Marktpreis angesetzt.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

ANHANG DER LENA INVESTMENT AG FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR 2005

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten mit ihren historischen Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen ist in einem Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtliche eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

WERTPAPIERE

Im Januar 2006 wurden Wertpapiere des Umlaufvermögens zu Kursen veräußert, die unter dem Bilanzansatz zum 31.12.2005 lagen. Dafür wurde ein gesonderter Wertabschlag bei den sonstigen Wertpapieren in Höhe von € 1.979,56 vorgenommen.

GRUNDKAPITAL

Die Gesellschaft wurde mit einem Grundkapital in Höhe von € 50.000,00 gegründet. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26.07.2005 wurde das Grundkapital um € 450.000,00 auf € 500.000,00 erhöht. Es ist eingeteilt in 500.000,00 Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Auf der Hauptversammlung vom 24.10.2005 wurde die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu € 250.000,00 beschlossen. Es ist eingeteilt in bis zu 250.000,00 Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, die gemäß Ermächtigung der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. Oktober 2005 begeben werden, soweit die Ausgabe gegenbar erfolgt ist. Bis zum 31.12.2005 wurden keine Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

GEWINNRÜCKLAGEN

Unter der Position Gewinnrücklagen ist die Zuführung zur gesetzlichen Rücklage ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden gemäß § 150 Abs. 2 AktG 5 % vom Jahresüberschuss in die gesetzliche Rücklage eingestellt.

EIGENKAPITALSPIEGEL

Wir verweisen auf die Entwicklung der Eigenkapitals in der Anlage zum Anhang.

ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHLOSSENEN KAPITALERHÖHUNG GELEISTETE EINLAGEN

In der Hauptversammlung vom 24.10.2005 wurde eine Kapitalerhöhung um bis zu € 10.000.000,00 beschlossen. Zur Durchführung der Kapitalerhöhung wurden bis zum Abschlussstichtag Einlagen in Höhe von € 680.001,00 geleistet.

Eine Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister ist noch nicht erfolgt.

SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL

Für die künftige Anschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens wurde eine Rücklage gemäß § 7g Abs. 3 EStG in Höhe von € 36.740,00 gebildet.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im wesentlichen Beträge für Aufsichtsratsvergütungen (T€ 2), erfolgsabhängige Vergütung Vorstand (T€ 7) und Abschlusskosten (T€ 9).

ANHANG DER LENA INVESTMENT AG FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR 2005

VERBINDLICHKEITEN

	Gesamt	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6,50	6,50	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.988,89	3.988,89	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	25.457,42	25.457,42	0,00	0,00
davon aus Steuern € 1.656,95				
	29.452,81	29.452,81	0,00	0,00

Sicherheiten wurden nicht bestellt.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen keine finanziellen Verpflichtungen.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN**

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Einstellungen in den Sonderposten gemäß § 7g Abs. 3 EStG in Höhe von € 36.740,00 enthalten.

EINSTELLUNGEN IN DIE GESETZLICHE RÜCKLAGE

Gemäß § 150 Abs. 2 AktG wurden 5 % vom Jahresüberschuss in die gesetzliche Rücklage eingestellt.

E. SONSTIGE ANGABEN**KAPITALFLUSSRECHNUNG**

Die Entwicklung der Finanzlage wird anhand einer Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) entsprechend dem Rechnungslegungs-Standard Nr. 2 (DRS 2) des Deutschen Rechnungslegungs-Standards-Committee e.V. dargestellt. Wir verweisen auf die Anlage zum Anhang.

VORSTAND

Durch den Beschluss des Aufsichtsrats vom 22.07.2005 wurde der bisherige Vorstand, Frau Nicole Liebera, München, abberufen. Entlastung wurde ihr erteilt.

Zum neuen Vorstand der Gesellschaft wurde Herr Christian Kimmig, Bankkaufmann, Schönstrasse 36, 81543 München, bestellt. Er vertritt die Gesellschaft allein und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf € 23.386,16.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern.

ANHANG DER LENA INVESTMENT AG FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR 2005

Zum Aufsichtsrat wurden gewählt:

Frau Christine Mayer, Kauffrau (bis 22.07.2005)
Frau Wilhelmine Bichlmaier, Buchhalterin (bis 22.07.2005)
Frau Annette Friedinger, Kauffrau (bis 22.07.2005)
Frau Fatima Concalves, Kauffrau (von 22.07.2005 bis 24.10.2005)
Herr Renato Libera, Kaufmann (von 22.07.2005 bis 24.10.2005)
Herr Philipp Karl Reister, Unternehmer, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
(ab 22.07.2005)
Herr Georg Sachenbacher, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer (ab 24.10.2005)
Herr Herbert Niedermeier, Steuerberater (ab 24.10.2005)

Die Bezüge der Aufsichtsräte beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf € 1.580,00.

MITARBEITER

Im Geschäftsjahr waren neben dem Vorstand keine Arbeitnehmer beschäftigt.

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Aus dem Jahresüberschuss wurden € 7.503,10 in die gesetzliche Gewinnrücklage eingestellt. Der Bilanzgewinn zum 31.12.2005 beträgt somit € 142.558,90. Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

München, 10. Februar 2006

Christian Kimmig
Vorstand



ANLAGESPIEGEL DER LENA INVESTMENT AG

		Anschaffungs- und Herstellungskosten			
		Stand 02.02.2005 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2005 EUR
II	SACHANLAGEN				
	1.andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	0,00	4.581,54	0,00	4.581,54
		0,00	4.581,54	0,00	4.581,54
		Anschaffungs- und Herstellungskosten			
		Stand 02.02.2005 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2005 EUR
II	SACHANLAGEN	0,00	1.136,54	0,00	1.136,54
	1.andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	0,00	1.136,54	0,00	1.136,54
		Buchwerte			
		Stand 31.12.2005 EUR	Stand 02.02.2005 EUR		
II	SACHANLAGEN			3.445,00	0,00
	1.andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung			3.445,00	0,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die
Lena Investment AG, München

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Lena Investment AG, München, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 02. Februar 2005 bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, 28. Februar 2006

Schneider + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

V I . G L O S S A R

Allgemeines Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Amtlicher Markt	Organisierter Markt an den deutschen Wertpapierbörsen, für den strenge Zulassungsbedingungen und Publizitätspflichten bestehen.
AStG	Außensteuergesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Beteiligung	Gesellschaft, an der die Lena Investment AG eine Beteiligung von weniger als 50 % hält.
CDAX	Deutscher Aktienindex, der alle an der Frankfurter Wertpapierbörse in den Marktsegmenten „Prime Standard“ und „General Standard“ gehandelten Aktiengesellschaften beinhaltet.
DAX	Leitindex der Deutsche Börse AG, der die Wertentwicklung der nach Marktkapitalisierung und Orderbuchumsatz 30 größten deutschen börsennotierten Aktiengesellschaften wieder spiegelt.
ESTG	Einkommensteuergesetz
Freiverkehr	Nicht-organisierter Markt an den deutschen Wertpapierbörsen, für den grundsätzlich erleichterte Bedingungen für die Einführung und weniger strenge Publizitätsvorschriften gelten.
Geregelter Markt	Organisierter Markt an den deutschen Wertpapierbörsen, für den gegenüber dem amtlichen Markt erleichterte Zulassungsbedingungen bestehen.
Gesellschaft	Lena Investment AG
GewStG	Gewerbsteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	Abkürzung für International Financial Reporting Standards; internationale Rechnungslegungsvorschriften
ISIN	Abkürzung für International Security Identification Number. Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
KAAG	Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften

V I . G L O S S A R

KStG	Körperschaftsteuergesetz
Moratorium	Aufschub der Erfüllung fälliger finanzieller Verpflichtungen
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
Open Market	Bezeichnung des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse
StVergAbG	Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen vom 16. Mai 2003
UmwG	Umwandlungsgesetz
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

Branchenbezogenes Glossar

Basel II	Eigenkapitalvorschriften des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht
Derivate	Finanzinstrumente, deren Preise sich nach den Kursschwankungen oder den Preiserwartungen von anderen Investments richten (Beispiele: Optionen, Futures).
Exit	Ausstieg aus einem Investment
Private Equity	Private Equity ist der allgemeine Begriff für das von privaten und institutionellen Anlegern beschaffte Beteiligungskapital
Spin-off	Ausgliederung eines Unternehmensbereichs zur Aufnahme oder zur Neugründung

München, den _____

Lena Investment AG
Christian Kimmig
(Vorstand)